PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 6. Juli 1912. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Los von Rom!

Leipzig kontra Rom! Der oberste deutsche Gerichtshof hat in letzter Zeit mehrfach die Ueberbleibsel römischer Härten im geltenden deutschen Recht durch eine weitherzige Interpretation des Gesetzes unschädlich gemacht. Von Rom her stammt der Gedanke, daß die Schuld den Schuldner bis zur Vernichtung seiner Persönlichkeit verpflichtet. War das feierliche Darlehen — das Nexum — einmal gegeben, und konnte der Schuldner dem Gläubiger nicht zahlen, so war er ihm mit Leib und Seele verfallen. Das römische Privatrecht hat niemals Fonds gekannt, die losgelöst waren von der Person. Das Institut der beschränkten Haftung war den Römern fremd, mußte ihnen schon deshalb fremd sein, weil alle Schuldhaftung sich nicht bloß auf das Vermögen, sondern auch auf die Person erstreckte. Im Gegenteil: Die körperliche Haftung war das Primäre. Die Zwangsvollstreckung im Falle der Nichtzahlung war im alten Rom kaum noch Privatrecht, sondern Strafvollstreckung. Nach dem Zwölftafelgesetz fiel der zahlungunfähige Schuldner in die Gewalt seines Gläubigers, der ihn in Ketten legen durfte und ihn nach Ablauf von 60 Tagen ins Ausland verkaufen oder gar töten konnte. Daß es mit der Tötungbestimmung bitterer Ernst war, geht daraus hervor, daß, falls mehrere Gläubiger Anspruch an den Schuldner hatten, ihnen das Recht zustand, seinen Körper zu teilen. Nur ein Mittel blieb dem Schuldner, um dem ärgsten zu entgehen. Er konnte sich selbst seinem Schuldner als Schuldknecht verpfänden. Erst später hob die lex poetelia das Recht auf Verkauf und Tötung auf, aber es blieb die Schuldknechtschaft, ihre Form milderte sich mehr und mehr, aber grundsätzlich blieb das Verhältnis des Schuldners, der nicht zahlen konnte, zu seinem Gläubiger, dem des Sklaven zum Herrn ähnlich.

Im Prinzip wirkt die unbeugsame Härte des römischen Schuldgedankens auch bei uns noch nach. Aber an den verschiedensten Stellen und auf die verschiedenste Weise gibt uns das moderne deutsche Recht die Möglichkeit, Roms Einfluß auszuschalten. Wir können Haftbarkeiten begrenzen und wo wir unbeschränkt mit allem was wir haben haften, da sind der Zwangsvollstreckung Grenzen gesetzt, die uns davor schützen sollen, vom Notwendigsten entblößt zu werden. Ich sage mit Bedacht schützen sollen. Der Gedanke des Gesetzgebers ist gut. Das Notwendigste zum Leben, das notwendige Werkzeug zum Erwerb des Unterhaltes und ein gewisses Existenzminimum der Lohnforderung bleibt von der Pfändung frei. Aber wie ist dieses Existenzminimum bemessen? Angestellte und Arbeiter sind grundsätzlich vor der Lohnpfändung sicher. Ihre Entlohnung darf erst gepfändet werden, wenn der Löhnungtag vorübergegangen ist,

ohne daß sie ihre Forderung aus der vollbrachten Leistung abgehoben haben. Aber dieser schöne Grundsatz gilt nur bis zur Höhe eines Jahreseinkommens von 1500 ℳ. Was darüber hinaus verdient ist, kann gepfändet werden. Ursprünglich war der pfandfreie Betrag auf 400 Taler gleich 1200 ℳ festgesetzt. Dreißig Jahre beinahe hat man die Summe aus der guten Talerzeit bestehen lassen, um sie schließlich auf 1500 ℳ zu erhöhen. Eine schematische Regel. Der einzelne, für sich lebende Mensch mag vielleicht auch heut noch mit dieser Summe auskommen. Aber es besteht schon ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Vorarbeiter in einer Fabrik, der ohne jede Repräsentationsverpflichtung diese Summe verdient oder dem Kommis, den die Berufsverpflichtung zu höheren Repräsentationsaufwendungen zwingt. Jedoch vollkommen unsinnig wird die Bemessung dieses Minimums beim Familienvater. Man stelle sich den kaufmännischen oder technischen Angestellten eines großen Etablissements in einer Großstadt mit 5 oder 6 Kindern bei 1500 ℳ Einkommen vor. Das Gesetz schablonisiert eben und trägt auch in den Abänderungen der verschiedenen Jahre der unendlichen Differenziertheit nicht Rechnung, die die moderne Entwicklung zum Großbetrieb in den Kreis der Angestellten getragen hat.

Das Gesetz ist außerdem ungerecht, denn der Angestellte des Staates, der Beamte, wird besser behandelt als der Handlunggehilfe und der Ingenieur. Von dem Diensteinkommen oder der Pension der Beamten ist nicht die ganze Summe, die 1500 ℳ übersteigt, sondern nur der dritte Teil davon pfändbar. Nehmen wir an, daß der Beamte A. und der Handlungkommis B. von ihren Gläubigern gepfändet werden sollen, und daß sie 6000 ℳ feste Bezüge haben, so können dem Handlunggehilfen 4500 ℳ, dem Beamten aber nur 1500 ℳ fortgenommen werden. Der Handlunggehilfe soll nach der Gesetzesdoktrin mit 1500 ℳ auskommen, während dem Beamten 4500 ℳ zum Verzehren bleiben. Weshalb dieser Unterschied? Man könnte es verstehen, wenn der Staat sich auf den Standpunkt stellte, daß die ihn vertretenden Beamten von ihren Einkünften so viel übrig behalten müssen, um in ihrer Person die Staatsgewalt anständig zu repräsentieren. Aber weshalb gelten dann die gleichen Maximen für die Gehälter der aktiven Beamten auch für die Pensionen der Inaktiven. Und andererseits, wenn der Staat für seine Beamten anerkennt, daß 1500 ℳ Jahreseinkommen zu anständigem Leben nicht genügt, weshalb gilt dieser Grundsatz nicht auch für die Beamten und Angestellten der Privatbetriebe.

Die Praxis hat sich, wie oft so auch hier, über die Schwierigkeit hinweggeholfen, die das Gesetz schuf. Zahlungunfähige Angestellte haben zugunsten ihrer Familienmitglieder auf Gehaltsteile verzichtet oder sie haben den über 1500 ℳ hinausgehenden Gehaltsteil abgetreten. Und als schließlich die Frage nach der Rechtsgültigkeit solcher Abtretungen und Verzichte in einem den Angestellten ungünstigen Sinne entschieden zu werden drohte, haben findige Köpfe das Radikalmittel angewandt, sich für 1500 ℳ zu verdingen, unter der Bedingung, daß vom Arbeitgeber ein höherer Betrag jährlich an die Frau ausbezahlt wurde. Diese Verträge sind als gegen die guten Sitten verstoßend angefochten worden. Die unteren Instanzen haben merkwürdigerweise oft solchen Klagen stattgegeben. Im Jahre 1902 ist noch vom Oberlandesgericht Hamburg entschieden worden: „Eine Vereinbarung des Prinzipals mit seinem Reisenden, daß dessen Gehalt auf 1500 ℳ herabgesetzt, dafür aber seine Reisespesen erhöht werden sollen, die getroffen ist, um das Gehalt nicht Pfändungen auszusetzen, ist dem pfändenden Gläubiger gegenüber ungültig; es kommt nicht darauf an, was die Vertragsparteien im Einzelfall als Vertragsgehalt bezeichnet haben, sondern was wirklich Gehalt ist. Dagegen hat das Reichsgericht im Jahre 1908 entschieden: „Ein Anstellungvertrag, in dem dem Handlunggehilfen ein jährliches Gehalt von 1500 ℳ zugesichert ist, während an die Ehefrau des Handlunggehilfen vom Prinzipal vereinbarunggemäß ein weiterer Betrag auszuzahlen ist, unterliegt nicht der Anfechtung durch den Gläubiger des Angestellten. Auch ein Verstoß gegen BGB. § 826 liegt nicht vor." Noch weiter geht ein Reichsgerichtsurteil aus dem Jahrr 1909, in dem es heißt: „Darin, daß ein Schuldner seine — Zugriffsobjekte für seine Gläubiger schaffende — Tätigkeit aufgibt, und seine Arbeitkraft unentgeltlich oder gegen ein seinen Gläubigern nicht zugängliches Entgelt in den Dienst eines andern stellt, liegt kein Verstoß gegen die guten Sitten. Der Schuldner ist nicht verpflichtet, seine persönliche Arbeitfähigkeit im Interesse seiner Gläubiger zu verwerten, daher wird es auch nicht als unvereinbar mit dem Anständigkeitgefühl aller billig und gerecht Denkenden sein, wenn er seine Arbeitkraft ohne Entgelt ausnutzt." Das Reichsgericht hat ferner den Grundsatz statuiert, daß höher noch als die sittliche Pflicht seine Schulden zu bezahlen, die sittliche Verpflichtung zur Unterhaltung seiner Familie stehe. Noch in den allerletzten Tagen ist ein neues Urteil des Reichsgerichts bekannt geworden, in dem wiederum der alte Grundsatz gegenüber den Vorinstanzen verteidigt wird.

Aber dieses neueste Urteil des Reichsgerichts scheint mir doch aus dem Grunde einer besonderen Beachtung wert, weil darin ein ganz klein wenig Furcht vor der eigenen Courage zum Ausdruck kommt. Es handelte sich in dem

betreffenden Prozeß darum, daß ein Angestellter zugunsten seines Sohnes auf Teile seiner Entlohnung aus dem Dienstvertrag verzichtet hatte. Das Urteil der Vorinstanzen wurde mit folgender Begründung aufgehoben: „Zu Unrecht hat das Oberlandesgericht die beantragte Ladung des Vaters des Klägers darüber abgelehnt, daß der Nachtrag nur zum Schein geschlossen sei, und der Kläger das von der Brauerei gezahlte Geld seinem Vater wiedergegeben habe. Der fragliche Beweisantrag ist sachlich erheblich. Er zielt offensichtlich auf die Feststellung, daß mindestens nach dem Einverständnisse des Klägers und seines Vaters die Gratifikationsforderung wirtschaftlich und materiell einen zum Vermögen nicht des Klägers, sondern seines Vaters gehörigen Bestandteil bilden und daß der Kläger lediglich nach außen hin und zu dem Zweck, um den Vermögensstand seines Vaters gegenüber den Gläubigern zu verdecken, die Rolle des Forderungberechtigten spielen sollte . . .“ Im Vorgehen des Klägers wäre dann der Versuch zu finden, das für ihn geschaffene, lediglich formale Gläubigerrecht mißbräuchlich dazu auszunutzen, die Vollstreckung einer gegen das Vermögen seines Vaters gerichteten und berechtigten Forderung zu hintertreiben. Einem solchen als Arglist zu beurteilenden Versuch wäre der Rechtsschutz zu versagen.

Selbstverständlich liegt es mir fern, unlauteren Schiebungen hier das Wort reden zu sollen. Aber auch wenn der Tatbestand, den das Reichsgericht hier andeutet, der Form nach richtig ist, so braucht materiell keineswegs etwa eine Schiebung von böser Art vorzuliegen. Nehmen wir an, es handele sich um einen Witwer, der einen großjährigen Sohn und drei unmündige Kinder hat. So kann man die Tatsache, daß der Vater zugunsten des Sohnes verzichtete, und daß der Sohn dem Vater das Geld zurückerstattet im Interesse der Geschwister, keineswegs als unlautere Schiebung ansehen. Wenn das Reichsgericht den Verzicht zugunsten der Ehefrau oder den Sondervertrag der Ehefrau mit dem Arbeitgeber anerkennt, so sanktioniert es doch damit das Herrschaftrecht des schuldnerischen Ehemannes über den pfändungfrei gemachten Betrag. Denn faktisch wird der Mann in allen solchen Fällen über die Zahlung des Arbeitgebers an seine Ehefrau disponieren.

Das Reichsgericht sollte seinen Grundsatz in dieser Frage nicht abschwächen, sondern eher noch verschärfen. Freilich, die Gläubiger im Lande klagen sehr. Sie weisen darauf hin, daß alle möglichen Leute heute in der allerfrivolsten Weise sich ihren Schuldverpflichtungen entziehen. Das ist richtig. Aber gegen solche frivolen Schuldner gibt es überhaupt keinen Schutz. Auf keinen Fall aber darf ein solcher Schutz geschaffen werden zum Nachteil solcher Schuldner, die durch die Härte unserer romanistischen Gesetzesbestimmungen in Not gerieten. Man denke nur einmal an unser Hypothekenrecht: Ein solider Mann, der nicht gewohnt ist, auch nur 5 Pfennig Schulden im vulgären Sinne des Wortes zu machen, gerät durch die Kündigung einer zweiten Hypothek auf das Haus, in dem er seine Ersparnisse angelegt hat, in Not. Er kann die Hypothek nicht bezahlen. Das Haus kommt zur Subhastation und der solide Mann, der nie Schulden machte, hat plötzlich mehrere hunderttausend Mark Schulden auf dem Buckel. Da nach unserem — fast völlig romanistischen — Hypothekenrecht der Schuldner auch für diejenigen Beträge haftet, die nur formell ausgefallen sind, so schuldet unser braver Mann jetzt vielleicht irgendeinem Schurken, der seine eigene Hypothek nicht ausgeboten, sondern das Haus niedrig erworben hat, die Differenz zwischen dem niedrigen Erwerbspreis und dem nichtausgebotenen Teil der eigenen Hypothek. Soll der Mann ewig nur für seine Gläubiger arbeiten? Soll in anderen Fällen ein Schuldner, den unvernünftige Gläubiger zwingen wollen, statt in kleinen Ratenabzahlungen, durch große Ratenzahlungen sein und seiner Familie Leben unmöglich zu machen, nicht dieser tollen Zumutung Widerstand leisten dürfen? Und soll endlich ein fallierter Kaufmann, dem keine Einigung mit den Gläubigern gelang, nicht die Möglichkeit haben, als Angestellter sich und seinen Angehörigen eine neue Existenz aufzubauen?

Es ist bedauerlich, daß das Reichsgericht diese Fragen entscheiden muß und daß nicht das Gesetz bereits dieser Lage der Dinge Rechnung trägt. Aber solange wie das Gesetz schlecht bleibt, müssen wir uns freuen, daß die Auslegung der Richter es erträglich gestaltet. Möglich, daß durch die Entscheidungen des Reichsgerichts hie und da den Angestellten die Erlangung von Krediten erschwert wird, das ist kein Unglück. Die Verweigerung von Krediten ist manchmal lange nicht so schlimm, als die Konsequenzen, die die Gewährung des Kredites nach sich ziehen kann. Aber vor allem: Die vernünftige Ausgestaltung des Schuldrechts bildet eine der wichtigsten Faktoren unserer nationalen Zukunft. Man klagt über Ehemüdigkeit und Rückgang der Geburtziffern. Hohe Lebensmittelpreise, teuere Mieten und die Konkurrenz auf dem Arbeitmarkt erschweren heute schon genügsam die Verwendung des Lohnes zum Wohl der Familie. Man sichere durch ein vernünftiges Schuldrecht nun aber wenigstens, daß das, was Fleischer, Bäcker und Hauswirt vom Erarbeiteten übriglassen, in erster Linie der Familie des Verdieners zukommt. Der Weg zu einem vernünftigen zeitgemäßen Schuldrecht führt über Leipzig fort von Rom.

Stickstoff.

Von Dr. **Viktor Samter**-Berlin.

Als vor einiger Zeit bekannt wurde, daß der Konzern der drei großen Anilinfabriken, Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld und Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Treptow, sich des größten Teiles ihrer Interessen an den norwegischen Unternehmungen zur Herstellung von Salpeter aus dem Stickstoff der Luft entäußert hätten, da reagierte die Börse mit einem bedeutenden Kursrückgang, und das war dann zweifellos für viele der Börse nahestehende Kreise die erste Gelegenheit, einem der größten wirtschaftlichen und technischen Probleme der Jetztzeit gegenübergestellt zu werden. Wie alle ganz großen technischen Probleme ist auch dieses für die Finanzwelt von hervorragender Bedeutung, nicht nur, weil demjenigen, welcher eine wirtschaftliche Lösung der Aufgabe auszubeuten das Glück hätte, ungezählte Millionen in die Tasche fließen würden, sondern auch, weil die Lösung dank der Größe des betroffenen Gebietes tiefschneidende, wirtschaftliche Verschiebungen mit sich bringen könnte. Schließlich — und das ist gerade das zunächst Wichtigste — sind außerordentlich große Kapitalien nötig, um die bekannten Verfahren im großen auszuüben und zu erproben. Charakteristisch dafür ist die große Summe, mit der sich der oben erwähnte Farbenkonzern an den norwegischen Unternehmen beteiligt hat — etwa 25 Millionen — und, da man annehmen muß, daß sich diese Beteiligung nicht ohne Verluste abstoßen ließ, so wird man in dem Kursrückgang nur eine berechtigte Eskomptierung der ganzen Transaktion erblicken können.

Die gegebenen Andeutungen dürften genügen, um darzulegen, daß es sich hier, also bei der sogenannten Stickstofffrage, um eine große Sache handelt, bei der gewinn- oder verlustweise außerordentlich bedeutende Interessen auf dem Spiele stehen, und ein näheres Eingehen auf das Problem und seine wirtschaftliche Bedeutung dürfte daher auch für den Nichttechniker lediglich aus allgemein finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus willkommen sein. Wir werden dabei, um einen wichtigen Punkt vorwegzunehmen, zu einer Erörterung der besprochenen Transaktion, ihrer Gründe und ihrer möglichen Bedeutung kommen.

Die sogenannte Stickstofffrage[1]) datiert etwa seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Damals hatte bereits die chilenische Regierung die Erschöpfung der Salpeterlager für das Jahr 1913 in Aussicht gestellt, und so sah man den Mangel eines für Landwirtschaft und chemische Technik gleich wichtigen und unentbehrlichen Stoffes in drohende Nähe gerückt. Bekanntlich findet Salpeter in der Landwirtschaft ausgedehnte Anwendung als stickstoffhaltiges Düngemittel, und in der chemischen Technik ist seine Anwendung als Ausgangsmaterial für die in großen Mengen zu vielerlei Zwecken benötigte Salpetersäure ebenso notwendig und unersetzlich. Um von den vielen Anwendungen in der Chemie nur ein großes Beispiel herauszunehmen, sei daran erinnert, daß die gesamte Schieß- und Sprengtechnik auf der Verwendung von Salpetersäure aufgebaut ist, so daß also die Frage der Salpeterzufuhr auch vom national-militärischen Standpunkt einschneidende Wichtigkeit besitzt. In welchem Maße Salpeter Verwendung gefunden hat, erkennt man leicht aus der Zunahme der Verbrauchsziffer. Während im Jahre 1831 der Weltkonsum sich etwa auf 100 Tonnen belief, erreicht er 1850 bereits 20 000 Tonnen, überstieg 1870 die 100 000 Tonnen, wuchs dann in rapider Steigerung bis auf 1 000 000 Tonnen im Jahre 1895 und beträgt jetzt über 2 000 000 Tonnen jährlich. Als nun, wie erwähnt, sich Ende des verflossenen Jahrhunderts die Kunde von der drohenden Erschöpfung der Salpeterlager Chiles, der Vorratskammer der Welt für dieses Rohmaterial, verbreitete, da entstand die Frage: Wo nehmen wir unseren Bedarf an Stickstoff für Landwirtschaft und Technik her, wenn Chile ausgewirtschaftet hat? Es entstand, mit anderen Worten, die Stickstofffrage. Als dann in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts die Salpeterpreise anzogen und von allen Seiten die Unkenrufe von der baldigst bevorstehenden Erschöpfung der chilenischen Minen wiederklangen, da erschien die bevorstehende Salpeternot wie eine Gewißheit, die Stickstofffrage gewann eine geradezu suggestive Gewalt auf die interessierten Kreise der chemischen Technik und eine große Zahl von Forschern und Erfindern wandte sich diesem Gebiete, auf dem so hohe Lorbeeren, so reicher materieller Lohn winkte, zu.

Bevor wir auf die neuen Wege eingehen, die beschritten wurden, sei der Vollständigkeit wegen darauf hingewiesen, daß allerdings neben dem Chile-Salpeter eine große und entwicklungfähige Stickstoffquelle vorhanden war. Es ist dies die Destillationskokerei mit Gewinnung von Nebenprodukten, der wir sowohl den Teer, das Ausgangsmaterial für viele wichtige Produkte der organischen Chemie, als auch das Ammonsulfat, verdanken, welches ähnlich dem Salpeter in der Landwirtschaft in großen Mengen als Stickstoffdünger zur Verwendung gelangt. Tatsächlich übersteigt die Weltproduktion bereits 1 Million Tonnen, so daß die in Form

---

[1]) Wer sich mit der Frage vom wirtschaftlichen Standpunkt näher befassen will, dem kann die Lektüre der vor kurzem veröffentlichten Arbeit von Dr. H. Großmann „Die Stickstofffrage und ihre Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft“ 65 S. M. Krahn, Berlin 1911. M. 2,50, an's dringendste empfohlen werden. Der Verfasser gibt nicht nur wertvolle, z. T. auch oben zitierte statistische Zusammenstellungen, sondern er verarbeitet das Material in kritischer Weise und kommt dabei zu Schlußfolgerungen, die mit denen der obigen Ausführungen im wesentlichen übereinstimmen.

von Ammonsulfat für die Landwirtschaft disponible Menge Stickstoff etwa zwei Drittel von der in Form von Salpeter vorhandenen Menge Stickstoff beträgt. Wenn nun auch diese Menge in Zukunft zweifellos steigen wird, da besonders in England und Amerika noch bei weitem der größte Teil der vorhandenen Koksöfen das Ammonsulfat nicht wiedergewinnt, sondern verloren gehen läßt (in Deutschland arbeiten 82 % mit Gewinnung der Nebenprodukte, in England etwa 18, in Amerika 17), so ist andererseits zu bedenken, daß wir es hier nur mit einem Nebenprodukt zu tun haben. Die Industrie, in welcher dieses Nebenprodukt gewonnen wird, ist ihrerseits wieder im wesentlichen eine Hilfsindustrie für die Eisenindustrie, so daß man von dieser Seite einen völlig gleichmäßigen, von der Allgemeinkonjunktur unabhängigen Zufluß des unentbehrlichen Stickstoffdüngers nicht erwarten kann. Charakteristisch dafür ist das Zögern gerade der amerikanischen Koksproduzenten, zur Einrichtung von Oefen mit Gewinnung von Nebenprodukten überzugehen, weil nach Ansicht vieler der in den alten Bienkorböfen gewonnene Koks für die Eisenherstellung besser geeignet ist. Wenn also auch mit der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Zunahme der Produktion an Ammonsulfat zu rechnen ist, so ist doch keine Sicherheit vorhanden, und es ist auch zu bedenken, daß speziell für die meisten Zwecke der chemischen Technik das Ammonsulfat durch einen besonderen, mehr oder minder kostspieligen Prozeß in eine andere Verbindung übergeführt werden muß, was beim Salpeter, der diese Form schon besitzt, nicht nötig ist.

Es mußten also neue Wege ersonnen werden. Solche waren dem Prinzip nach teilweise schon lange bekannt, sie bedurften aber erst noch mannigfacher Verbesserung in technischer Hinsicht, bevor an eine Konkurrenz mit den vorhandenen Produkten zu denken war. Von den vielen Projekten haben sich daher — von mehreren kleineren Unternehmen abgesehen — bisher eigentlich nur zwei zu wahrem Leben durchgerungen, und auch von diesen wäre es verfrüht, zu sagen, daß sie sich als dauernd lebensfähig erwiesen haben. Diese beiden Verfahren sind die Salpeterdarstellung aus der Luft mittels Elektrizität und die Herstellung von Kalkstickstoff aus Kalziumkarbid und Luftstickstoff. Um die Ausarbeitung des erstgenannten Verfahrens haben sich besonders die Norweger Birkeland und Eyde verdient gemacht, das zweite Verfahren ist an die Namen Frank und Caro geknüpft.

Naturgemäß ließen die Erfinder, denen daran liegen mußte, das Resultat ihrer Arbeiten recht bald fruchtbringend in die Praxis zu übertragen, es nicht an glänzenden Schilderungen der wirtschaftlichen Möglichkeiten ihrer Erfindungen fehlen, und, nach den Erfolgen zu schließen, fielen diese Schilderungen auf sehr fruchtbaren Boden, da in Deutschland ebenso wie in anderen Ländern von der Finanzwelt sehr bedeutende Summen flüssig gemacht und in den Dienst der neu zu gründenden Industrien gestellt wurden. Ungehört verhallten da die Stimmen derer, die vor einem zu schnellen Tempo warnten, um so mehr, als diese Stimmen vor allem von den am Mißerfolg der künstlichen Stickstoffprodukte meist interessierten Kreisen herrührten. Während, wie oben erwähnt wurde, in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts erklärt wurde, daß die chilenischen Lager nur noch eine Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren hätten, konnte der Delegierte der chilenischen Regierung, welche an der ganzen Frage außerordentlich stark interessiert ist, da sie den größten Teil ihrer Einnahmen aus den Ausfuhrzöllen auf Salpeter schöpft, 1900 die Dauer schon auf 40 Jahre angeben. Infolge der genaueren geologischen Aufnahmen kam man zu immer größeren Zahlen; 1907 hieß es, die Erschöpfung würde erst im Jahre 2032 eintreten, und heute, nach den allerletzten Schätzungen, reichen die Lager bei einem Konsum von 2½ Millionen Tonnen jährlich mindestens 136 Jahre. Etwa gleichzeitig mit der skizzierten Entwicklung der Ansichten von der Dauer der chilenischen Salpeterlager ging ein Sinken des Salpeterpreises, so daß man füglich an der Richtigkeit der Angaben kaum zweifeln kann. Es ist ferner zu bedenken, daß die chilenische Salpeterindustrie nach den verschiedensten Richtungen technisch und organisatorisch verbesserungfähig ist, so daß, falls diese Verbesserungen unter dem Druck der Umstände oder einer einsichtigen Regierung ins Werk gesetzt würden, die chilenischen Minen auch dann noch mit Gewinn arbeiten würden, wenn der Preis wesentlich unter die jetzige Basis herunterginge. Nach Ansicht wirklich vorurteilsloser und einsichtiger Leute war also der ganze Stickstoffrummel, wenn man diese im Kern natürlich außerordentlich ernste und daseinsberechtigte Frage so bezeichnen darf, zum mindesten viel zu frühzeitig in Szene gesetzt worden, da man sich mit der wissenschaftlichen und technischen Ausarbeitung des Problems hätte begnügen können und die Umsetzung in die Praxis unseren Ururenkeln hätte überlassen sollen, für welche die Frage ja zweifellos einmal aktuell sein wird.

Gleichzeitig mit der Umwandlung der Ansichten über die Zeit, wann die Lager Chiles erschöpft sein würden, kamen Nachrichten aus den inzwischen aufgebauten neuen Industrien, welche ernüchternd wirken mußten, wenn auch die beteiligten Kreise alles taten, möglichst wenig in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen.

Wir hatten oben zwei Verfahren benannt, welche fabrikmäßig Ausgestaltung gefunden hatten. Das erstgenannte, welches sich der elektrischen Energie zur Vereinigung des Sauerstoffs und Stickstoffs der Luft bedient, bedarf zu seiner Ausführung großer Mengen Elektrizität und ist, wie die Praxis erwiesen hat, nur dann rentabel, wenn der elektrische Strom zu äußerst billigem Preise zur Verfügung steht. Elektrischer Strom ist aber nur dort billig herzustellen, wo große Wasserkräfte vorhanden sind. Solcher Zentren für Strombereitung hatte man

bereits mehrere in der Welt, z. B. Rheinfälle, Niagarafälle, Savoyen; jedoch erwies sich der Strom im allgemeinen aus diesen Quellen für das in Frage kommende Verfahren noch als zu teuer, und so konzentrierte sich diese Industrie der Luftsalpeterherstellung, von einigen kleineren Anlagen abgesehen, auf Norwegen, wo elektrischer Strom zu einem außerordentlich billigen Preise hergestellt werden konnte. Dort dachte man an eine Ausbeutung von etwa 400 000 PS, welche eine Produktion von etwa 100 000 Tonnen Salpeter möglich gemacht und einen Kapitalaufwand von über 200 Millionen erfordert hätte. Von dieser Produktion, die, wie hervorgehoben werden muß, nur einen kleinen Teil der chilenischen Produktion ausmachen würde, ist nun die norwegische Industrie, welche ja auch erst zu einem kleinen Teil ausgebaut ist, noch weit entfernt. Die Produktion dürfte zurzeit etwa 20 000 Tonnen betragen, und es scheint, daß es mit der geplanten Vergrößerung noch gute Weile haben wird. Wenn auch exakte Zahlen über die Rentabilität der norwegischen Unternehmen naturgemäß nicht bekanntgemacht worden sind und vielleicht wegen der geringen Dauer der gemachten Erfahrungen auch nicht auf sicherer Basis gegeben werden konnten, so kann man doch mit großer Wahrscheinlichkeit aus den gemachten, teilweise sich natürlich widersprechenden Nachrichten über die Güte des Produktes, die zur Anwendung gelangenden Verfahren, die in Aussicht genommenen Vergrößerungen usw. schließen, daß die Blütenträume auch in der Luftsalpeterfabrikation noch nicht gereift sind. Im Lichte dieser Ausführungen erscheint dann auch der Rücktritt des deutschen Farbenkonzerns als Aufgabe einer halb verlorenen Position, die um so verständlicher ist, als die deutschen Fabriken an ganz andere Rentabilitäten gewöhnt sind als die, welche das norwegische Unternehmen im günstigsten Falle in Aussicht stellen konnte.

Ganz ähnlich wie die Geschichte der Salpeterindustrie Norwegens erscheint die Historie vom Aufstieg und Abstieg der Kalkstickstoffindustrie. Wir wollen uns versagen, auf die Einzelheiten einzugehen; soviel dürfte man aber als ziemlich feststehend bezeichnen, daß weder das Produkt nach Qualität für die Landwirtschaft das gehalten hat, was in Aussicht gestellt und in glänzenden Farben geschildert worden war, noch, daß überhaupt die Rentabilität der Fabrikation gesichert erscheint. Neuerdings mehren sich daher die Versuche, Kalkstickstoff in das leicht verkäufliche Ammonsulfat überzuführen, doch ist man mit diesen Versuchen noch nicht auf eine fabrikatorisch rentable Basis gelangt.

Neben diesen beiden Verfahren, welche der Feuerprobe des Großbetriebes bereits ausgesetzt waren, wären nun noch mehrere Verfahren zu nennen, welche technisch aussichtreich und wirtschaftlich bedeutungvoll werden können. An erster Stelle wäre da zu nennen das Mondgasverfahren. Dieses beruht darauf, daß Kohle, Torf und dergl. vollständig vergast und annähernd der gesamte in ihnen enthaltene Stickstoff in Form von Ammoniak bzw. Ammonsulfat gewonnen wird. Derartige Anlagen sind aber, wenn überhaupt, nur im großen rentabel und würden, falls sie in entsprechendem Umfange angelegt würden, eine vollständige Umwälzung unserer zurzeit gebrauchten Wege der Krafterzeugung bedeuten. Derartige Umwälzungen gehen aber nicht von heute auf morgen vor sich, und so dürfte das Verfahren im günstigsten Falle nur ganz allmählich Boden gewinnen. Das Verfahren ist speziell in seiner Anwendung für Torf von Frank und Caro modifiziert worden. Eine nach diesem Verfahren gebaute Anlage zur Ausbeutung des Dammer Moors bei Osnabrück kommt demnächst in Betrieb.

Größere Bedeutung, als das oben erwähnte Verfahren, könnten zwei andere Erfindungen gewinnen, welche im Hinblick auf die die Veranlassung zu vorliegenden Auseinandersetzungen bilden e Transaktion des Farbenkonzerns von aktuellstem Interesse sind, und zwar deshalb, weil an diesen beiden die Badische Anilin- und Sodafabrik mehr oder minder beteiligt ist. Die beiden Verfahren sind die von Prof. Haber entdeckte direkte Vereinigung von Stickstoff und Wasserstoff zu Ammoniak, und die von Serpek gefundene Methode der Herstellung von sogenanntem Aluminiumnitrid, aus welchem wiederum leicht Ammonsulfat hergestellt werden kann. Die Rechte an der ersten Erfindung, welche, wenn sie technisch durchführbar sein sollte, wohl den billigsten Weg für die Herstellung künstlicher Stickstoffverbindungen darstellen dürfte, wurden von der Badischen Anilinfabrik erworben, die sich mit einem großen Aufwand von Arbeitkräften und Geld an die überaus schwierige technische Durcharbeitung herangemacht hat. Die Ausbeutung der Serpekschen Erfindung, welche als Nebenprodukt das für die Aluminiumfabrikation nötige Aluminiumoxyd liefert, hat die französische Gesellschaft Société Générale des Nitrures bzw. das hinter dieser Gesellschaft stehende Aluminiumsyndikat übernommen, und es existiert bereits eine große Versuchsanlage in Savoyen, wo nach dem Serpekschen Verfahren gearbeitet wird. Ein Patentstreit zwischen dieser Gesellschaft und der Badischen, welche ähnliche Patente besitzt, wurde nun vor kurzem durch einen Vergleich beigelegt, wonach die Badische Lizenz auf die Ausübung des Serpekverfahrens für die Herstellung von Ammonsulfat erhielt. — Zieht man die zuletzt angeführten Tatsachen mit in den Kreis der Erwägungen hinein, so kann man wenigstens als Möglichkeit hinstellen, daß vielleicht das Haber- oder Serpekverfahren sich als aussichtreicher erwiesen hat als die anderen Verfahren, und daß der Farbenkonzern seine Engagements an einer schlechteren Sache zurückgezogen hat, um sie bald in einem besseren Unternehmen anzulegen. Man darf daher gespannt sein, ob nicht die nächste Zukunft doch wieder die Stickstofffrage neu beleben und ob nicht doch vielleicht der künstliche, synthetische Salpeter noch in unseren Tagen neben und trotz seiner natürlichen Konkurrenten zu größerer wirtschaftlicher Bedeutung gelangen wird.

Deutscher Bank-Kalender (II. Quartal 1912).

Von Dr. Josef Loewe-Berlin.

1. April Herr Ernst Schlesinger wird Komplementär der S. Japhet & Co. Komm.-Ges. in Berlin.

1. „ Nom. 4 Mill. ℳ neue Aktien der Danziger Privatbank wurden zum Handel an der Berliner Börse zugelassen. Auf fünf alte Aktien entfallen zwei neue zu 122 %.

1. „ Die Firma Julius Goldschmidt Bank-Kommissionsgeschäft in Charlottenburg wird begründet.

1. „ Bankier Foerster, Inhaber der Beuthener Firma Sorauer & Foerster, wird wegen Verstoßes gegen das Depotgesetz verhaftet.

1. „ Die Treuhänderei G. m. b. H. in Charlottenburg wird begründet.

2. „ Die Firma C. & G. Ballin in Oldenburg feiert ihr 100jähriges Geschäftsjubiläum.

2. „ Die Kaufleute Hermann Ratgeber, Otto Ullrich und Hermann Sitza werden wegen falscher Angaben bei der handelsgerichtlichen Eintragung der Sächsischen Bank für Bergbau und Industrie sowie wegen verschleiernder Auskünfte an einen Aktionär mit Geldstrafen von 400 bis 3000 ℳ belegt.

3. „ Die Darmstädter Bank ernennt zu Direktoren ihrer in Hamburg eröffneten Filiale die Herren Konsul Johs. Reuter und Jakob Stefan Loeb.

3. „ Gerichtsassessor Rudolf Jerschl wird stellvertretender Direktor der Mecklenburg-Strelitzschen Hypothekenbank.

4. „ Finanzrat Meinhold Strupp in Meiningen gestorben.

5. „ Die Darmstädter Bank scheidet aus der sog. Rothschild-Gruppe und knüpft ihre Beziehungen zur Bank- und Wechselstuben-A.-G. „Mercur“ enger.

10. „ Die Deutsch-Ostafrikanische Genossenschaftsbank zu Tanga wird begründet.

11. „ Die Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsbank muß infolge ungünstigen Geschäftsganges liquidieren, angeblich insbesondere weil mehrere Großbanken die Diskontierung von Buchforderungen aufnahmen. 60 % des Kapitals sind verloren.

16. „ Nom. 4½ Mill. ℳ neue Aktien der Ostbank für Handel und Gewerbe werden ausgegeben; auf fünf alte Aktien entfällt eine neue zu 118 %.

16. April Der Berliner Maklerverein erhöht das Kapital um 1 Mill. ℳ; auf drei alte Aktien entfällt eine neue zu 110 %.

18. „ Die Handels-Verkehrsbank in Hamburg erhöht ihr Kapital von 1½ auf 2 Mill. ℳ.

19. „ Das Grundkapital der Unionbank in Moskau (mit Filiale in Berlin) ist auf 30 Mill. Rub. erhöht.

24. „ Bankier Alexander Loewenherz stirbt.

24. „ Oberregierungrat Schroeder, Direktor des A. Schaaffhausenschen Bankvereins stirbt.

25. „ Die Firma Sorauer & Foerster, Beuthen (O.-Schl.), geht in Konkurs.

25. „ An Stelle der Rechtsanwälte Fischer und Dr. Brackenhoeft wird Kaufmann Walter Kielmann Vorstand der Finanz-Syndikat-A.-G. in Berlin.

26. „ An Stelle des verstorbenen Anselme Brodin wurden Hippolyte Thinia, Paris, und Léon Scheidecker, Lützelhausen, Direktoren der Société Française de Banque et de Dépôts Succursale de Berlin.

27. „ Die Zulassung von 2 Mill. ℳ neuer Aktien des Magdeburger Bankvereins zum Handel an der Berliner Börse wird beantragt; auf neun alte Aktien entfällt eine neue zu 111½ %.

29. „ Direktor Adolf Zahn scheidet aus der Deutschen Orientbank A.-G.

1. Mai Die Bankfirma Edmund Branner in Ingolstadt feiert ihr 40jähriges Geschäftsjubiläum.

16. „ Der Schlesische Bankverein erhöht das Kommanditkapital um 10 auf 50 Mill. Mark; auf vier alte Aktien entfällt eine neue zu 141 %.

17. „ Die Reichsbanknebenstelle Kattowitz wird in eine Reichsbankstelle umgewandelt.

22. „ Die Bankfirma Lüdicke & Müller, Köthen, gerät in Zahlungschwierigkeiten; 40 bis 50 % liegen in der Masse. An ihrer Stelle eröffnet der Magdeburger Bankverein eine Filiale.

23. „ Die Berliner Bankfirma G. Lilienthal gerät in Schwierigkeiten.

25. „ Die Handelsbank für Ostafrika errichtet eine Filiale in Tanga.

29. „ Die Zulassung von 5 Mill. ℳ neuer Aktien des Essener Bankvereins zum Handel an der Berliner Börse wird beantragt; der Kurs beträgt 107½ %.

29. Mai Die Maklerbank in Hamburg erhöht das Kapital von 1,2 auf 1,8 Mill. M.; auf zwei Aktien entfällt eine neue zu 108½ %.

31. „ Die Delcredere-Gesellschaft für Kapitalstransaktionen und Treuhandgeschäfte m. b. H. in Berlin wird begründet.

1. Juni Das Bankgeschäft Georg Maier in Ingolstadt errichtet.

1. „ Bankier Moritz Gottschalk, Berlin, in Firma Gottschalk & Magnus, stirbt.

6. „ Das Bankhaus Gebr. Schickler, Berlin, feiert das 200jährige Geschäftsjubiläum.

7. „ An Stelle des ausscheidenden Kommerzienrats Lange wird Herr Ernst Helwig Direktor der Sächsischen Bodencreditanstalt.

12. „ Herr Karl Katz wird Teilhaber der Bankfirma S. Katz, Hannover.

14. „ Gegen das „Bankgeschäft“ Franz Xaver Aichinger und dem Inhaber der „Sächsischen Privatbank“ Fritz Schulze wird Strafantrag gestellt (bucket shops?).

17. „ Herr Kurt Müller von der Deutschen Bank wird Direktor des Essener Bankvereins.

18. „ Geh. Rat Hugo Oppenheim legt den stellvertr. Vorsitz im Aufsichtrat der Darmstädter Bank nieder und errichtet mit seinem Sohne und Herrn Otto von Mendelssohn-Bartholdy ein neues Bankgeschäft.

18. „ Direktor Hermann Mayer, Frankfurt am Main, scheidet aus der Deutschen Bank.

19. Juni Die Land- und Industriebank A.-G. in Berlin wird begründet; Herr Richard Paul Lindner wird zum Direktor bestellt.

21. „ Die Preußische Pfandbriefbank in Berlin feiert ihr 60jähriges Jubiläum.

21. „ Das Bankgeschäft Franz Josef Marx in Köln errichtet in Essen eine Filiale.

23. „ Frh. Albert v. Oppenheim, Mitinhaber des Bankhauses Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln, gestorben.

25. „ Die Bank für Bergbau und Industrie errichtet in Berlin-Wilmersdorf eine Filiale.

28. „ Die Aufhebung der Reichsbanknebenstelle in Großenhain wird beschlossen.

28. „ Die Mittelrheinische Bank ist bei der Insolvenz des Guts- und Mühlenbesitzers Friedrich Stadder in Weißenthurm beteiligt.

29. „ Die Süddeutsche Volksbank A.-G. in Mergentheim wird begründet und übernimmt die Geschäfte der Bankkommandite Mergentheim und Mosbach Roeser & Co.

30. „ Die Beneler Bank A.-G. geht auf den A. Schaaffhausenschen Bankverein über.

30. „ An Stelle der ausscheidenden Direktoren Dr. Walter Langen, Geh. Reg.-Rat Samuel und Josef Beitgen des A. Schaaffhausenschen Bankvereins treten die Herren Franz Königs und Dr. Hermann Fischer in den Vorstand des Instituts.

Revue der Presse.

Die wirtschaftliche Erstarkung Italiens in den letzten 10 Jahren und die wachsende Kapitalkraft großer Teile seiner Bevölkerung kommen in der zunehmenden Ausdehnung der

italienischen Großbanken

in diesem Zeitraum zum vollen Ausdruck. Eine sehr instruktive Uebersicht der Frankfurter Zeitung (27. Juni) gibt einen Abriß dieser Entwicklung. Von den italienischen Großbanken, von denen vor dem Krach der 90er Jahre nur erst sehr bescheidene Anfänge vorhanden waren, verfügen die vier größten Kreditinstitute, die Banca Commerciale, der Banco di Roma, der Credito Italiano und die Societa Bancaria, jetzt zusammen über 395 Mill. Lire Aktienkapital und 66,5 Reserven. Die Konzentration des italienischen Bankwesens ist hinter der anderer europäischer Länder zurückgeblieben. Die örtlichen Interessen werden durch zahlreiche Volksbanken vertreten. Im Jahre 1908 zählte man 690 derartiger Institute mit zusammen 155,66 Mill. Lire Eigenkapital, wovon mehr als ein Drittel, nämlich 57,35 Millionen, auf die Reserven entfielen. Neben diesen Volksbanken bestehen noch 74 katholische Banken mit 24,60 Mill. Lire Eigenkapital und 314,74 Mill. Lire fremden Geldern, sowie zahlreiche kleine Aktienbanken und Bankhäuser. Symptomatisch für die Entwicklung der italienischen Volkswirtschaft ist der Umstand, daß die Aktien der Banken, welche noch vor nicht allzu langer Zeit zum überwiegenden Teile in den Händen außeritalienischer Kapitalistengruppen sich befanden, jetzt meist nach Italien zurückgeflossen und dort placiert sind. Auch betätigen sich die italienischen Großbanken vielfach im Auslande, wo ihnen die zahlreichen italienischen Auswandererkolonien die besten Stützpunkte bieten, sie arbeiten dort weniger mit eigenen Niederlassungen als durch Beteiligung an schon bestehenden Unternehmungen, auf welche sie sich zum Teil maßgebenden Einfluß verschafft haben. —

Anläßlich der Vorkommnisse der letzten Zeit bei der Riedel- und der Hochfrequenz-A.-G., sowie der

Nitritfabrik weist die **Berliner Morgenpost** (17. Juni) auf die Schattenseiten der

Dividenden-Zahlung aus Patent-Erträgnissen

hin. Es wird speziell auf den Fall der Nitritfabrik exemplifiziert, die auf dem Patent zur Fabrikation von Ameisensäure aufgebaut ist und jahrelang Dividenden von 15 bis 16 % erzielt hat. Jetzt sind die Patente abgelaufen und infolge von neu auf dem Markt erschienener Konkurrenz ist der Preis für das von der Nitritfabrik hergestellte Fabrikat von 85 auf 40 ℳ. gefallen. Die Gesellschaft scheint die Politik, Reserven aufzuspeichern, welche die einzig richtige für jedes stark mit Patenten arbeitende Unternehmen ist, nicht befolgt zu haben, denn sie hat erst vor kurzem ihr Aktienkapital um ½ Million auf 1,5 Mill. ℳ. erhöhen müssen. Gegenüber dieser versäumten Pflicht dürften den Aktionären die Hoffnungen der Verwaltung auf den Erfolg eines neu von ihr fabrizierten Mittels gegen Forunkolose, das noch längst nicht hinreichend ausprobiert ist, vorläufig nur schwachen Ersatz bieten.

Das Projekt des Fürstentrusts, die Errichtung einer großen Schiffahrtlinie in Emden, hat die staatliche Genehmigung nicht gefunden. Beachtenswert ist dabei, was in einer offiziösen Auslassung der **Norddeutschen Allgemeinen Zeitung** (28. Juni) bei Besprechung der Ablehnung der Konzessionsforderung des Fürstentrusts über die Frage der

Ausgestaltung des Emdener Hafens

gesagt wurde. Es wird hier die Anschauung vertreten, daß auf jeden Fall Schritte in der Richtung unternommen werden müssen, Emden den Anschluß an den Weltverkehr zu verschaffen und die vom preußischen Staat mit großen Kosten geschaffenen Hafenanlagen auszunutzen. Dies soll jedoch Hand in Hand mit den beiden bestehenden großen Schiffahrtunternehmungen, dem Lloyd und der Hapag, geschehen, denen die Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern über den Emdener Hafen erteilt werden soll. Der Bundesrat wollte nicht seine Hand dazu bieten, durch Konzessionierung einer neuen Schiffahrtgesellschaft, die sich in der Hauptsache auf Kosten Bremens und Hamburgs hätte entwickeln müssen, die beiden großen deutschen Unternehmungen, die überall draußen in der Welt im scharfen Konkurrenzkampfe mit dem Auslande stehen, und die infolge der starken Beteiligung reichsdeutschen Kapitals durchaus nicht nur als Unternehmungen der beiden Hansestädte anzusehen sind, zu schädigen. —

Die Vorbereitungen zu den amerikanischen Präsidentenwahlen geben dem New Yorker Korrespondenten der **Neuen Freien Presse** (29. Juni) Anlaß zu einer Untersuchung des Themas

Roosevelt und die Trusts.

Obwohl Roosevelt sich in seiner Präsidentenzeit als alles andere eher denn als Freund der Trusts erwiesen hat, sind doch diese eifrig im geheimen an der Arbeit, seine Kandidatur gegen die Tafts zu unterstützen: Die Leiter der Trusts sehen in Taft, dem ehemaligen Richter, einen starren Verfechter des Buchstabens des Gesetzes, der unterschiedlos und kritiklos das Antitrustgesetz, dessen zahlreiche Ungerechtigkeiten und Schäden fast überall jetzt anerkannt werden, durchsetzen will. Roosevelt dagegen ist in seinem Denken großzügiger als Taft. Er würde niemals unterschiedlos sämtliche Trusts unter Anklage stellen lassen, sondern dort, wo in einem speziellen Falle die Trustorganisation sich bewährt und wirtschaftliche Nachteile für das Volk nicht gebracht hat, Ausnahmen machen. Ein solcher Fall liegt beispielsweise bei der International Harvester Cy in Chicago vor, wegen der sich Taft und Roosevelt persönlich scharf entzweit haben. Roosevelt nämlich ging während seiner Amtsperide gegen diesen Trust nicht vor, da er sich überzeugt hatte, daß diese Organisation, die die Fabrikation der für die amerikanische Landwirtschaft so unendlich wichtigen Mähmaschine nahezu monopolisiert hat, segensreich für das Land gearbeitet hat. Taft dagegen ist neuerdings gegen die Gesellschaft eingeschritten, und zwar, wie Roosevelt behauptet, aus politischer Reklamesucht, um den radikalen wirtschaftlichen Instinkten der breiten Massen zu schmeicheln.

Der Beschluß der Ausschüsse der deutschen Fondsbörsen, die

Detachierung der Dividendenscheine bei Kassapapieren

und den Wegfall der Stückzinsenberechnung betreffend, gibt der **Frankfurter Zeitung** (25. Juni) Veranlassung, die Frage zu diskutieren, ob diese Bestimmungen, die vom 1. Januar 1913 ab Geltung haben sollten, rückwirkende Kraft noch für das Jahr 1912 haben werden. In diesem Falle würde bereits am 31. Dezember 1912 eine Dividendenscheinabtrennung nicht mehr erfolgen können. Man dürfte aber den Aktieninhabern vom 31. Dezember nicht zumuten kann, sich nach Bestimmungen zu richten, die erst ab 2. Januar Gültigkeit haben sollen. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Stückzinsenberechnung noch während des ganze Jahres 1912 erfolgt ist, und so, falls die Detachierung der Dividendenscheine bereits am 31. Dezember unterbleiben müßte, Enttäuschungen für die Aktionäre nicht ausbleiben könnten. Jedenfalls ist, um Klarheit zu schaffen, eine authentische Bestimmung der zuständigen Börsenbehörden vonnöten. — Das gleiche Blatt (26. Juni) nimmt wieder Veranlassung, vor

Animierbankiers und Animierblättchen

zu warnen. So wird, wie schon früher im Plutus, auf die unheilvolle Tätigkeit der Firmen **Saint-Béat & Co.**, Paris, sowie auf die der „Bankiers" **A. J. Resch & Cie.**, Paris, und **Schade & Co.** im Haag aufmerksam gemacht. Auch Herr Jacques

Rosenthal bereist gegenwärtig wieder Deutschland zum Zweck des Kundenfanges. Dringend gewarnt muß auch vor den „Ratschlägen“ eines in deutscher Sprache in London erscheinenden Finanzblättchen mit Namen „Kapital-Journal“ werden, das durch allerhand Tricks, wie durch unberechtigten Nachdruck der Inserate erster deutscher Bankinstitute sich ein seriöses Aussehen zu geben versucht.

Von prinzipieller Bedeutung ist eine Reichsgerichtsentscheidung über die

Stempelpflicht der amerikanischen Reiseschecks

welche der Berliner Börsen-Courier (27. Juni) veröffentlicht. Es handelte sich um die sogenannten Travellers Cheques, die von der American Expreß Cy in New York ausgegeben werden, und die von der befreundeten American Expreß Cy G. m. b. H. in Hamburg eingelöst wurden. Auf diese Cheques wurde vom hamburgischen Fiskus ein Stempelbetrag von 3400 M. erhoben. Die hierauf von der Gesellschaft gegen den Fiskus auf Rückerstattung angestrengte Klage wurde vom Landgericht und vom Oberlandesgericht abgewiesen. Das Reichsgericht schloß sich diesem Urteil an und führte in der Begründung aus, daß die Travellers Cheques, auf welche keine Indossamente gesetzt werden, sondern auf welche der Erwerber (Käufer) nur beim Kaufe und — zur Kontrolle — bei der Verwertung seinen Namen schreibt, in Wahrheit nicht als Schecks, sondern als an Order lautende Zahlungversprechen oder indossable Verpflichtungscheine, und deshalb nach § 27 des Wechselstempelgesetzes als stempelpflichtig anzusehen seien. —

Ueber die

chinesische Anleihe

und die gegenwärtige Lage in China publiziert der ehemalige deutsche Ansiedlungskommissionar Dr. Paul Rohrbach in der Neuen Freien Presse (29. Juni) einen längeren Artikel. Er bezweifelt zunächst, daß Juanschikai sich längere Zeit wird halten können. Innere Autorität besitzt dieser Mann, „der von den Chinesen nicht für einen sittlichen Charakter gehalten wird“, nicht im geringsten. Er ist auf den Präsidentensessel gekommen, weil er die Truppen und die Millionen der Kaiserin in seiner Hand hatte. Die Geschichte der chinesischen Anleihe hat auch er noch nicht zu Ende führen können. Im Jahre 1910 bemühten sich bereits vergeblich eine russische Gruppe unter belgischem Deckmantel, sowie das Dreimächte-, später Viermächtesyndikat, das aus deutschen, französischen und englischen, später auch amerikanischen Gruppen bestand. Damals sträubten sich die Chinesen lange gegen die Verwendung fremden Geldes für die beabsichtigten großen Bahnbauten, und mit Recht. Denn als 1911 endlich die Regierung, die bisher mit dem Volke doppeltes Spiel getrieben hatte, erklärte, daß die Bahn ausschließlich mit fremdem Gelde gebaut und chinesisches Kapital nur zum Bau von Seitenlinien herangelassen werden sollte, brach die erste große Revolte aus. Die jetzigen Verhandlungen um eine Anleihe von 60 Mill. £, an denen außer dem Viermächtesyndikat noch die Japaner und Russen teilnehmen, gestalten sich besonders schwierig, weil China sich gegen die von den Banken verlangten Sicherheiten, der Einrichtung einer Finanzkontrolle nach dem Muster der Dette Publique und die Uebergabe des Salzmonopols sträubt, als auch, weil Rußland und Japan ihre politischen Sonderinteressen, das eine in der Nordmandschurei, der Mongolei und in Chinesisch-Turkestan, das andere in der Südmandschurei verfolgen.

Die

Wanderungen der Textilrohstoffproduktionen

bespricht Dr. Siegmund Schilder im Wiener „Handelsmuseum“ (27. Juni) an Hand einer Veröffentlichung des Washingtoner Zensusbureaus. Die Ziffern dieser Publikation lassen die Tendenz deutlich erkennen, wonach die Textilrohstoffproduktionen, als ein verhältnismäßig große Arbeitsmengen absolvierender Agrikulturzweig von Ländern mit höheren agrarischen Lohnsätzen und gut rentierender Landwirtschaft langsam und ständig in Gebiete mit niedrigeren agrarischen Lohnsätzen und wenige gut rentierender Landwirtschaft übergehen. Diese Tendenz ist zu erkennen bei der Baumwollerzeugung. Zwar liefern die Vereinigten Staaten von Amerika noch ca. 60% der Weltproduktion. Aber bis vor 50 Jahren war die Baumwollproduktion lediglich Sklavenarbeit, und heute ist es die in bezug auf Lebenshaltung und Entlohnung am tiefsten stehende südstaatliche Negerbevölkerung, die den Baumwollanbau versieht. Die besten Aussichten für eine Ergänzung der oft empfindlich knappen Baumwollproduktion und für eine Unabhängigmachung eines Teiles der Konsumenten von der nordamerikanischen Produktion bieten einige Länder mit den niedrigsten Lohnsätzen und der primitivsten Lebenshaltung der Landarbeiterschaft, wie Deutsch- und Britisch-Ostafrika, Uganda, der ägyptische Sudan. Die Tendenz kommt ferner sehr scharf zum Ausdruck bei Seide, deren Produktion trotz aller diesbezüglichen Bemühungen in Ländern mit relativ hohen Arbeitslöhnen, wie Australien, Neuseeland, Kanada und Südafrika, keinen festen Fuß fassen konnte. Wenn beispielsweise in letzter Zeit die österreichische Seidenproduktion eine Zunahme erfahren hat, so liegt das an der als Notstandsaktion gedachten systematischen Förderung derselben in Gegenden niedriger landwirtschaftlicher Lohnsätze. Das gleiche ist beim Flachsbau zu beobachten, dessen Produktionszunahme lediglich auf Rußland, also auf ein typisches Land der niedrigen Agrarlöhne zurückzuführen ist. Beim Hanf, dessen Erzeugung in letzter Zeit stabil geblieben ist, ist beachtenswert, daß man in Ländern mit besseren Lohnsätzen die Kultivierung von Ersatzprodukten aufgenommen hat. Auch die Ramie- und die Kapok-Gewinnung blüht nur in Kuliländern. Und was die Wollgewinnung anbelangt, so ist die gleiche Entwicklungtendenz an der Tatsache zu erkennen, daß die Schafherden dadurch

mehr und mehr verdrängt werden, daß das bessere Weideland in Ackerland umgewandelt wird. Außerdem haben die steigenden Lohnsätze für die Besoldung der Schafhirten vielfach den Gedanken nahegelegt, zugunsten der einfacheren Zucht der Fleischschafe von der Wollzucht abzugehen.

In der **Welt am Montag** fordert **Bruno Buchwald** bei Besprechung der Katastrophe auf dem Kaliwerk Jessenitz eine

Reorganisation der Zulassungstelle

der Berliner Börse, welche noch vor sechs Jahren 5 Mill. ℳ Aktien und 2½ Mill. Obligationen des Werkes zur Notiz zugelassen hat. Die Zulassungstelle hat insofern hierbei gröbliche Unterlassungen begangen, als sie — wie es sich bei ihr eingebürgert hat — nur die drei letzten Geschäftsberichte des Unternehmens prüfte. Aus den früheren Berichten aber ging unzweideutig hervor, daß mit der Gefahr des Wassereinbruchs von der Verwaltung ständig gerechnet wurde, eine Tatsache, die die Gesellschaft in dem Prospekte und in den der Zulassungstelle eingereichten letzten drei Berichten verschwieg. Unbedingt notwendig ist daher eine Prüfung sämtlicher Geschäftsberichte seitens der Zulassungstelle und ausführliche und exakte Berichterstattung der Gesellschaften in dem Prospekt, der, entgegen dem jetzigen Gebrauche, durch Publikation im Reichsanzeiger **vor** der Beratung in der Zulassungstelle der öffentlichen Kritik übergeben werden muß. — Ueber

kündbare Beamte einer Staatsbank

schreibt der Vorsitzende des Deutschen Bankbeamten-Vereins **M. Fürstenberg** in der **Bankbeamten-Zeitung** (1. Juli). Der Andrang zu den staatlichen Bankinstituten, wie Reichsbank, Seehandlung und Preuß. Centralgenossenschaftkasse ist mit Recht ein außerordentlich starker, weil die Beamten bei diesen Banken mit Sicherheit auf eine unkündbare Lebensstellung nach bestandener Probezeit rechnen; vielfach werden höher besoldete Stellen bei Privatbanken aus diesem Grunde aufgegeben. Nun ist aber diese absolute Sicherheit bedauerlicherweise durchaus nicht immer gegeben, denn die Reichsbank und die Centralgenossenschaftkasse behalten sich vor, bis zu der meist drei bis vier Jahr nach erfolgter Vereidigung erfolgenden etatsmäßigen Anstellung Entlassungen, und zwar mit der im Bankgewerbe sonst nirgends üblichen kurzen Kündigungsfrist von vier Wochen vorzunehmen. Wenn auch die Reichsbank bisher von diesem Rechte noch nicht Gebrauch gemacht hat, so ist dies jedoch bei der Preuß. Centralgenossenschaftkasse mehrfach erfolgt, und zwar sogar in einem Fall, in dem ein Beamter bereits vier Jahre dort tätig war, der seinerzeit eine höher entlohnte Stelle aufgegeben hatte. Unter diesen Umständen wird den Bankbeamten geraten, das genannte Institut, bei dem auch ein gegen die Sitten im Bankgewerbe stark abweichender Verkehrston zwischen Vorgesetzten und Untergebenen herrscht, so lange zu meiden, bis eine durchgreifende Besserung hat platzgreifen können.

Aus den Börsensälen.

Nachdem die Ultimoprolongation beendet ist und daher naturgemäss die Glattstellungen nachgelassen haben, die in Verbindung mit dem Monatsende vorgenommen worden sind, sieht die Börsenspekulation mit etwas grösserem Vertrauen der zukünftigen Entwicklung der Tendenz entgegen. Es haben keine Erwägungen sachlicher Art diese Aenderung herbeigeführt. Auch für die Kurssteigerung, die zu Beginn dieser Woche eingetreten ist, sind in der Hauptsache börsentechnische Erwägungen massgebend. Die Platzspekulation beobachtete gegen Ende des Monats Juni, dass das Privatpublikum mit grösserem Angebot an den Markt komme und nahm daher Blankoabgaben vor. Da dieses Angebot jetzt wieder nachgelassen hat, so erfolgen Deckungkäufe, und zum Teil wurden auch spekulative Haussekäufe vorgenommen. Hat auch der Ultimo keinerlei erhebliche Verkäufe gezeitigt, so bot er doch den Bankiers Gelegenheit, die Konten der Kundschaft zu revidieren, und hierbei ging es nicht ohne Glattstellungen ab. Man konnte diesmal insbesondere am Kassa-Industriemarkte derartige Realisationen beobachten, und an einigen Tagen der Woche sprach man namentlich von grösseren Abgaben für sächsische Rechnung. In Sachsen haben sich, wie bekannt, beträchtliche Hausseengagements angesammelt, vornehmlich in den Aktien der sächsischen Maschinenfabriken, die in der Tat auch mehrere Jahre einer vorzüglichen Entwicklung gehabt haben und im allgemeinen auch jetzt noch sehr gut beschäftigt sind.

* * *

Sieht man von den Positionslösungen ab, die durch den Ultimo veranlasst wurden, so kann man in unverändertem Masse eine grosse Zurückhaltung des Privatpublikums in bezug auf seine Effektenverkäufe bemerken. Die Anschauungen, von denen das Publikum hierbei ausgeht, sind dieselben, die auch schon bisher ihre Wirkung ausgeübt haben; einerseits vermögen selbst günstige Berichte aus der Industrie infolge der Uebersättigung mit Wertpapieren keine intensive Nachfrage hervorzurufen, andererseits verhindert die industrielle Geschäftslage grössere Abgaben. Die Berichte vom **Eisenmarkt** lassen noch immer keine völlige Einheitlichkeit erkennen; neben den fortgesetzten Nachrichten von billigeren Stabeisenofferten wurde gegen Ende der vorigen Woche auch die Ermässigung der Exportnotierungen vom belgischen Eisenmarkte gemeldet. Trotzdem waren im übrigen vom deutschen Markte verschiedene günstige Mitteilungen eingetroffen, und auch in Amerika scheint, wenn die vorliegenden Nachrichten zutreffen, eine stärkere Wirkung der Wahlbewegung auf den Montanmarkt bisher ausgeblieben zu sein. Ein Ueberblick über den Eisenmarkt wird sich erst in einigen Monaten gewinnen lassen, wenn die Wirkung der Aufhebung der Kontingentierung der B-Produkte beim Stahlwerksverbande erkennbar ist. Einige Werke haben zwar erklärt, dass vom 1. Juli

ab eine allzu starke Ausdehnung der Produktion nicht eintreten werde. Jedoch schreibt selbst die „Kölnische Zeitung“, dass diese Ansicht keineswegs in den Kreisen der Eisenindustrie überall geteilt werde, und die Neigung zu neuen Abschlüssen sei in den Reihen der Händler infolgedessen zurückgegangen. Eine ebenso grosse Unsicherheit, wie sie an der Börse vorherrscht, ist also offenbar auch in der Eisenindustrie anzutreffen.

* * *

Dass eine grössere Beteiligung der Privatspekulation trotz der festeren Tendenz ausgeblieben ist, geht schon daraus hervor, dass es immer wieder dieselben Papiere sind, die im Vordergrunde des Interesses stehen. An den Terminmärkten erfuhren Hansa-Aktien eine mehrprozentige Steigerung, nachdem das rege Interesse, das bis vor kurzem für dieses Papier aufgetreten war, in der letzten Zeit nachgelassen hatte, weil die erheblichen Haussepositionen eine Verminderung erfahren mussten. Auch am Frachtenmarkt ist es etwas stiller geworden, und dies mag zum Teil die bisherigen Abgaben in Hansa-Aktien hervorgerufen haben. Indessen besteht in Hamburger Schiffahrtskreisen, wie aus den dortigen Blättern hervorgeht, die Ansicht, dass die Nachfrage nach Schiffsraum bald wieder zunehmen werde. Ferner bestand etwas Nachfrage für russische Bankaktien, da in Petersburg die Haussebewegung eine Fortsetzung erfahren hat. Ob diese berechtigt ist, lässt sich schwer erkennen; die Kurssteigerung stützt sich in der Hauptsache auf die Hoffnung, dass eine günstigere Ernte als im vorigen Jahre erzielt wird, und auch die gut behauptete Tendenz an den deutschen Börsen hängt zu einem grossen Teile mit Ernteerwartungen zusammen.

* * *

Am Kassa-Industriemarkte trat am Dienstag dieser Woche eine leichte Belebung des Verkehrs ein, die in der Hauptsache durch Käufe der Börsenspekulation herbeigeführt worden ist. Wiederum konzentrierte sich das Interesse jedoch nur auf einzelne Papiere. Immer wieder sind es die Aktien des Waffenkonzerns, namentlich der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken, die rege Beachtung bei der Spekulation gefunden haben, nachdem in Reaktion auf die erhebliche Steigerung der vorigen Woche zunächst eine Abschwächung zu verzeichnen war. Die Dresdner Bank, von der die Aufwärtsbewegung ausging, gab grössere Posten; da auch über die angeblich bestehenden Pläne der Verwaltung keine positiven Mitteilungen vorliegen, so hätte man einen grösseren Kursrückgang erwarten dürfen. Aber es treten einige Privatfirmen immer wieder als Käufer für grössere Beträge auf, und die Börsenspekulation glaubte daher, dass die Abgaben der Dresdner Bank nur zu dem Zwecke erfolgten, um den Kurs zu drücken. Ob dies zutrifft, lässt sich natürlich nicht beurteilen; ebensowenig, ob die Käufe auf den inneren Wert der Aktien oder auf besondere in Aussicht stehende Transaktionen zurückzuführen sind. Es ist an der in der vorigen Woche hier geäusserten Anschauung festzuhalten, dass das Unternehmen offenbar den hohen Kurs verdient, andererseits aber nun schon die kleine Spekulation in sehr erheblichem Masse à la hausse engagiert ist. Auch im übrigen wurde das Interesse am Kassamarkte in der Hauptsache durch die Bewegung der in der letzten Zeit favorisierten Werte wachgehalten, so z. B. der Accumulatorenfabrik Hagen, der Naphta-Produktionsgesellschaft Gebr. Nobel usw. Es werden immer wieder dieselben Gerüchte verbreitet; die Verwaltungen geben keine Erklärungen ab, und so kann die Spekulation im Trüben fischen. Eine Kurssteigerung erfuhren auch die Aktien der Automobilfabriken, insbesondere der Adlerwerke. Die Verwaltung dieser Gesellschaft hat allerdings das zur Begründung der Steigerung angegebene Gerücht von einer Kapitalserhöhung dementiert. Dennoch hat sich aber die Kurssteigerung fortgesetzt. Eine gut behauptete Tendenz lassen die Aktien der grossen chemischen Farbenfabriken erkennen. Der Geschäftsverkehr ist allerdings nicht sehr lebhaft, aber es treten doch immer wieder Käufe von einigen Grossbanken auf, die darauf schliessen lassen, dass starke Interessenten für diese Werte vorhanden sind. Die Börsenspekulation betätigte sich am meisten in den Aktien der Höchster Farbwerke. In bezug auf dieses Papier wird auf die Gewinne aus dem Verkauf des bekannten Ehrlich-Hataschen Mittels Salvarsan“ hingewiesen. Inwieweit die Nachfrage für dieses Papier berechtigt ist, lässt sich schwer beurteilen, zumal, wie bekannt, auch in medizinischen Kreisen gegen die Benutzung des Heilmittels vielfach Bedenken aufgetreten sind. Die feste Haltung der Aktien des Anilinkonzerns hat anscheinend besondere Ursachen. Als die letzten Geschäftsberichte, besonders derjenige der Akt.-Ges. für Anilinfabrikation, erschienen, schwächte sich der Kurs dieser Werte etwas ab, weil die Aussichten des Exportes nach verschiedenen Ländern von den Gesellschaften sehr skeptisch beurteilt worden waren. Insbesondere wurde auf die Abnahme des Exportes nach Ostasien hingewiesen, und auch die russischen und amerikanischen Verhältnisse wurden sehr vorsichtig beurteilt. Im Laufe dieses Jahres hat sich aber ergeben, dass die Befürchtungen nur zum Teil zutreffend gewesen sind. Der Gesamtexport an Anilin- und anderen Teerfarben hat sich in den ersten fünf Monaten sogar beträchtlich erhöhen können. Er betrug während dieser Zeit 244 551 dz gegen 220 859 dz im Vorjahre; allein im Mai hat die Ausfuhr 51 081 dz betragen, dagegen im Mai 1911 49 682 dz. Es zeigt sich weiterhin, dass die Ausfuhr nach Russland nur unbedeutend zurückgegangen ist. Eine besonders grosse Steigerung hat der Export nach Britisch-Indien erfahren (in den ersten fünf Monaten von 9 957 dz auf 14 783 dz), und auch nach den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Ausfuhr um ca. 7600 dz gewachsen. Nach China wurde allerdings etwas weniger versandt, nämlich 12 566 dz gegen 14 202 dz im Januar bis Mai 1911. Nach Japan ist dagegen die Ausfuhr um ca. 700 dz gestiegen.

Bruno Buchwald.

Umschau.

Wissenschaft und Ehrlichkeit. Vor wenigen Wochen ist die zweite Auflage eines Teiles des berühmten Werkes über Finanzwissenschaft von Adolf Wagner erschienen. Es handelt sich um das zweite Buch des dritten Teiles jenes grundlegenden Werkes, das den Untertitel „Die britische Besteuerung im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ führt. Das erste Buch jenes dritten Teiles ist vor zwei Jahren erschienen. Auf seinem Titelblatt war zu lesen: „Zweite Auflage vom Verfasser überarbeitet und erweitert in Gemeinschaft mit Dr. Hermann Deite.“ Auf dem Titelblatt des jetzt knapp zwei Jahre später erschienenen zweiten Buches befindet sich der Vermerk: „In zweiter Auflage unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet und bis auf die Gegenwart ausgeführt von Dr. Hermann Deite.“ Das Vorwort enthält dazu den folgenden Kommentar: „Die Grundlage ist auch hier die erste Auflage geblieben und deren Text so weit wie möglich in die zweite Auflage übernommen worden. In nicht geringem Umfange erwiesen sich aber Veränderungen und Berichtigungen als notwendig. Diese rühren fast ganz ausschliesslich von meinem Mitarbeiter Herrn Dr. Hermann Deite her. Insbesondere die erheblichen Umgestaltungen, die zahlreichen grösseren und kleineren Zusätze, darunter ganze Abschnitte und Paragraphen (so über die moderne Erbschaft, Wertzuwachs und Kommunalbesteuerung), welche durch die Fortführung der Darstellung bis zur Gegenwart erforderlich wurden, sind Dr. Deites Werk allein. Ich habe nur eine letzte Durchsicht der Arbeit mitausgeübt. Das Neue und Verbesserte an dem Buch ist das Verdienst von Dr. Deite.“ In diesen Titelaufschriften und in diesen Sätzen des Vorwortes kommt mit besonders erfreulicher Klarheit die beinahe fanatische wissenschaftliche Ehrlichkeit und Weitläufigkeit Adolf Wagners zum Ausdruck. Während eine Reihe von anderen Professoren schon die ersten Auflagen ihrer Werke im wesentlichen von ihren Schülern vorarbeiten lässt, deren Namen dann so nebenhin im Vorwort als Helfer erwähnt werden, hält sich Wagner für verpflichtet, mit peinlicher Genauigkeit anzugeben, welche Verdienste sein Assistent hat und ausdrücklich zu betonen, dass die Vorzüge der neuen Auflage nicht etwa ihm zuzuschreiben sind. Wer Wagner kennt, den wundert diese vornehme Gesinnung keineswegs. Es schien mir aber von Wichtigkeit, seine Handlungweise, um ihr Nachahmung zu verschaffen, hier ausdrücklich vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Leider enthält dasselbe so ehrliche Vorwort eine für die zahlreichen Freunde und Schüler Wagners hochbetrübliche Mitteilung. Wagner kündigt an, dass eine neue Auflage des dritten Teiles des dritten Buches der Finanzwissenschaft „Die französische Besteuerung des 19. Jahrhunderts und bis zur Gegenwart“ wahrscheinlich nicht mehr wird erscheinen können. Er sagt darüber: „Ich selbst bin nach meinem Alter und dem mittlerweile weiter verschlechterten Zustande meiner Augen noch weniger als bisher imstande, eine solche zweite Auflage dieses Teiles zu besorgen. Mein bisheriger Mitarbeiter und bisheriger Assistent Herr Dr. Hermann Deite ist mir nun aber durch seinen Uebertritt in eine hauptamtliche Stellung am Deutschen Handelstag zu meinem grossen Bedauern jetzt entzogen worden. Seine bei den ersten beiden Bänden so umfassend bewährte Fähigkeit und Sachkenntnis muss ich künftig leider entbehren. Dadurch wird die Neuauflage der „Französischen Besteuerung“ zunächst wenigstens in Frage gestellt. Ob und wann sie doch noch wird erfolgen können, kann ich einstweilen nicht bestimmen. Es hängt davon ab, ob ich einen anderen geeigneten Arbeiter werde gewinnen können. Unter diesen Umständen sehe ich mich genötigt, die zweite Auflage des dritten Teiles der Finanzwissenschaft mit dieser „Britischen Besteuerung“ vorerst zu beschliessen.“ Wir wollen hoffen, dass das nicht Adolf Wagners letztes Wort ist.

Eine untergehende Trustbank. Aus Frankfurt a. M. wird mir geschrieben: „Die im Jahre 1896 ins Leben gerufene Bank für industrielle Unternehmungen in Frankfurt a. M., sieht sich infolge immer wieder hervortretenden Abschreibungbedürfnisses auf ihren Effektenbestand genötigt, zunächst auf eine Dividende für das laufende Geschäftsjahr zu verzichten, sodann aber eine grundlegende Aenderung ihrer Organisation und ihrer weiteren Existenz in Aussicht zu nehmen. Das Institut gehört dem Interessenkreis der Frankfurter Bankfirma Bass & Herz an und beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Erwerb, der Thesaurierung und dem Weiterverkauf von Effekten, an denen der Konzern der Bankfirma Bass & Herz in hohem Grade beteiligt ist. Bei der engen Verbindung, die zwischen der Bank für industrielle Unternehmungen und der Bankfirma Bass & Herz besteht und die äusserlich darin zum Ausdruck kommt, dass der Inhaber der Bankfirma Bankier Alfred Weinschenk der Vorsitzende des Aufsichtrates der Bank für industrielle Unternehmungen ist, ist es somit im wesentlichen ein Fiasko der genannten Bankfirma und ihrer Finanzierungtechnik, wenn die Bank für industrielle Unternehmungen jetzt einen solchen Misserfolg aufzuweisen hat. Die Bank hat in den letzten 10 bis 15 Jahren immer nur eine sehr bescheidene Rente aufzuweisen gehabt, sie verteilte auf ihr Aktienkapital von seit 1903 4.50 Mill. ℳ — in 1903 war das Kapital von 6 Mill. ℳ auf 4.50 Mill. ℳ durch Rückkauf zu 80 pCt. ermässigt worden — keine höheren Dividenden als $4^1/_2$ pCt., in den letzten 4 Jahren je 3 pCt. wobei zu berücksichten ist, dass das soeben abgelaufene Geschäftsjahr dividendenlos bleibt. Das Institut hat Geld verloren eben an den Effekten, die man es übernehmen liess. Versuche, schon in früheren Jahren die Bank zu liquidieren, scheiterten, weil die Generalversammlung, in welcher natürlich die Bankfirma Bass & Herz und ihr Konzern mit dem Aufsichtrat die ausschlaggebende Rolle spielte, damit nicht einverstanden war. Verluste dürfte die Bank insbesondere erlitten haben an ihrem Besitz an Aktien der Brauerei zum Storchen in Speyer, deren Aufsichtratvorsitzender ebenfalls Herr Weinschenk von der Firma Bass & Herz ist. Was jetzt aus der Bank werden soll, ist noch unklar. Eine direkte Liquidation scheint man vielleicht wegen der Obligationenkonzession, über die die Bank verfügt, nicht gerade für angebracht halten. Vielleicht kommt es zu einer völligen oder teilweisen Fusion, wobei die Aktionäre der Bank freilich sehr darauf bedacht sein müssen, das man dem Institute nicht gerade die relativ besten der ihr

noch verbliebenen Objekte entzieht. Die Bank für industrielle Unternehmungen dürfte für die sie kontrollierende Bankfirma hauptsächlich wohl auch die Rolle gespielt haben, dass die Bank der Firma den erforderlichen Einfluss über eine Reihe von Industriegesellschaften usw. erleichterte, an welchen die Bankfirma Bass & Herz interessiert ist. Dadurch, dass die Bankfirma die Werte derartiger industrieller Konzernunternehmungen in die Bank für industrielle Unternehmungen hingab und diese letztere dauernd kontrollierte, konnte sie unter stark vermindertem Kapitalaufwand und Risiko ihren Konzern in einem recht beträchtlichem Umfange ausdehnen und aufrecht erhalten. Was das Risiko dieser Aktien- usw. Uebernahmen zu bedeuten hat, das haben jetzt die Aktionäre der Bank zu spüren; der Aktienkurs steht wenig über 70 und sehr viel mehr dürfte wohl auch kaum bei einer Liquidation zu erwarten sein. Denn man darf nicht vergessen, dass auf die Aktiven auch die noch im Betrage von 0,64 Millionen *M* umlaufenden Obligationen der Gesellschaft angewiesen sind. Der Niedergang der Bank für industrielle Unternehmungen in Frankfurt a. M. zeigt wieder, wie wenig derartige Finanzierungsinstitute den heutigen Verhältnissen entsprechen. Vor allen Dingen widerspricht es dem heutigen Empfinden vollkommen, Obligationen auf Effektenbesitz aufzubauen, besonders wenn dieser Effektenbesitz sich im wesentlichen aus den Werten eines einzigen Konzerns zusammensetzt und in sich ein nicht zu unterschätzendes Risiko bietet. Die grosse Bewegungsfreiheit, die derartige Finanzierungsbänkchen besitzen, lässt jedenfalls in jedem einzelnen Falle für die einzelnen Aktionäre die dringende Aufgabe entstehen, sich um die Geschäfte ihrer Bank mit grösster Sorgfalt zu bekümmern. Man denke nur an die Erfahrungen, die mit der Akt.-Ges. für Montanindustrie und manchen anderen derartigen Finanzierungsinstituten gemacht worden sind. Hoffentlich schneiden bei der Bank für industrielle Unternehmungen die Aktionäre nicht allzuschlecht ab. Man kann es nur begrüssen, dass die Verwaltung jetzt zur Ueberzeugung gekommen ist, dass auf der bisher geschaffenen Basis nicht weiter gearbeitet werden kann. Beteiligt ist die Bank für industrielle Unternehmungen im übrigen bei der Akt.-Ges. für Bahn-Bau- und Betrieb in Frankfurt a. M., bei der Deutschen Eisenbahn Akt.-Ges. in Frankfurt a. M., bei der Brauhaus Essen Akt.-Ges., an einem Frankfurter Terrain, an der Brauerei zum Storchen in Speyer, an der Norddeutschen Hütte in Bremen, bei dem Gaswerk Viareggio, an der Prinz Karls-Hütte in Rothenburg a. S., an den Frankfurter Musikwerken I. D. Philipps & Söhne usw."

Gedanken über den Geldmarkt.

Die Halbjahrswende ist nun vorüber und sie hat, an den vorhergegangenen Verhältnissen gemessen, allenthalben einen recht befriedigenden Verlauf genommen. War auch an den westlichen Plätzen die Lage vorher nicht besonders gespannt, so zeigte doch das Frühjahr nicht das gleiche Bild der Abundanz wie in ganz normalen Jahren, und in Deutschland wiesen die letzten Monate bekanntlich Symptome einer geradezu kritischen Versteifung auf. Man kann daher mit der Abwickelung des Quartals durchaus zufrieden sein, und es ist wohl nicht zu optimistisch, wenn man aus diesem Ergebnis den Rückschluss auf eine bescheidene Besserung der allgemeinen monetären Lage zieht, der es vielleicht auch gestattet, etwas zuversichtlicher als bisher dem Herbst entgegenzusehen.

Was den deutschen Markt betrifft, so darf diese Erwägung aber keineswegs dazu führen, die vorhandene Gesamtschwäche der Position zu übersehen oder zu unterschätzen. Die Anlagekonten der Reichsbank zeigen noch immer ausserordentlich hohe Ziffern, während die Depositen trotz eines starken Kontingents an staatlichen Guthaben als recht mässig bezeichnet werden müssen. Wir haben daher keine Hoffnung, den Bankdiskont bis zu seiner wieder erfolgenden Steigerung im Herbst unter $4^1/_2$ % sinken zu sehen, ausserdem deutet die traurige Situation unserer Anlagemärkte darauf hin, dass das durch Sparkraft neu gebildete Kapital noch immer nicht wieder an die Stellen fliesst, wo es als rasch greifbare Reserve des Geldmarktes dienen kann. Der wesentliche Lichtpunkt in der heutigen Entwickelung ist der unleugbare Fortschritt des hiesigen Geldmarktes in seiner Stellung dem Auslande gegenüber, der durch Verbesserung der Aktivität in der Handelsbilanz entstanden ist. Durch ihn sind erhebliche Goldzuflüsse in die Reichsbank zustande gekommen, und die Aussicht auf eine recht günstige Ernte lässt hoffen, diesen neu erworbenen Segen konservieren und noch weiter vermehren zu können.

Die Liquidation wurde hier auf einer Zinsbasis von $5^7/_8$ % zu Ende geführt, und der befriedigende Eindruck des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, über den wir neulich berichten konnten, hat sich bis zum Schluss erhalten. In dem Verkehr kurzfristiger Darlehen haben sich infolge der bekannten erschwerenden Lombardbedingungen der Reichsbank natürlich recht hohe Zinssätze ergeben; sie erreichten aber bei weitem nicht die Höhe der letzten Quartale. Die betreffenden Forderungen der Geldgeber erreichten vielmehr rechnungsmässig keineswegs das Niveau der Reichsbankbedingungen, während sie es im März und Dezember teilweise bei weitem überstiegen hatten. Der Privatdiskont kam im Laufe der Liquidation nahe an die Bankrate heran, wie wir es be Besprechung der letzten Diskontermässigung vorausgesehen hatten, er konnte aber noch vor Beendigung der Versorgung sich nennenswert ermässigen. Bei dieser Gelegenheit wurde die neuerdings zugelassene Doppelnotierung für lange und kurze Sichten erstmalig zur Anwendung gebracht, und es ergaben sich zwischen beiden Notizen Differenzen von $^3/_8$ bis $^1/_2$ %, ein Beweis dafür, wie notwendig diese Reform gewesen ist.

Im Verkehr mit dem Auslande hat der Markt im weiteren Verlauf der Liquidation nur wenig neues Geld gewonnen, es trat im Gegenteil schon mehrere Tage vor Ultimo eine Reprise auf dem Devisenmarkt ein, die sonst erst an den Stichtagen selbst oder bei Beginn des neuen Monats zu verzeichnen ist. Diese Tatsache lässt erkennen, dass die Banken ihre Versorgung relativ frühzeitig beendet hatten, und früher als sonst an die notwendige Wiederauffüllung ihres Devisen-Portefeuilles denken konnten. Dass Paris in der diesmaligen Liquidation als Geldgeber eine besonders geringe Rolle spielte, ergibt sich daraus,

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1]

Sonnabend, 6. Juli $2^5/_8$ %	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Hotelbetriebs-Ges. Conrad Uhl-Bristol, Zwickauer Maschinenfabrik, Bayerische Braunkohlen-Industrie Akt.-Ges., Hamburg-Bremer Afrika-Linie, Berliner Weissbierbrauerei Akt.-Ges., Schwabinger Brauerei München. — Schluss des Bezugsrechts Deutsche Steinzeugwerke Vetter.
Montag, 8. Juli $2^1/_2$ %	Essener Börse. — *G.-V.:* David Richter Akt.-Ges. Chemnitz, Zementbau Akt.-Ges. — *Juni- bzw. Halbjahrsausweise Lübeck-Büchener Eisenbahn. — Südafrikanische Goldminenausweise Transvaal Chamber of Mines.*
Dienstag, 9. Juli $2^1/_4$ %	Düsseldorfer Börse. — Prämienerklärung Brüssel. — *G.-V.:* Deutsch-Ostafrikanische Ges., Deutsche Gold- u. Silberscheideanstalt. Continentale Ges. f. Elektrische Unternehmungen, Carl Ernst & Co
Mittwoch, 10. Juli $2^1/_4$ %	*Reichsbankausweis.* — Reports Brüssel. — *G.-V.:* Kamerun Eisenbahn-Ges., Braunschweigische Maschinenbau-Anstalt. — Schluss der Zusammenlegungfrist Aktien Neue Photographische Gesellschaft, des Bezugsrechts Maschinen- und Armaturenfabrik Strube.
Donnerstag, 11. Juli $2^1/_4$ %	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Spinn & Sohn. — Schluss des Bezugsrechts Kraftübertragungswerke Rheinfelden, Niederschlesische Elektrizitäts-Akt.-Ges.
Freitag, 12. Juli $2^3/_8$ %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — Zahltag Brüssel. — *G.-V.:* Hedwigshütte, Zuckerfabrik Froebeln, Akt.-Ges. Seidel & Naumann. — Schluss der Einreichungsfrist Strassburger Strassenbahn.
Sonnabend, 13. Juli $2^3/_8$ %	Bankausweis New York. — Prämienerklärung Paris. — *Deutsche Branntwein- u. Zuckerstatistik. — Dekadenausweis Luxemburgische Prinz Heinrich-bahn.* — *G.-V.:* Hohenlohewerke, Kreis Altenaer Schmalspurbahn. — Schluss des Bezugsrechts Elektrizitätslieferungs-Akt.-Ges.
	Ausserdem zu achten auf: Geschäftsbericht des Schiffahrtstrusts. Zulassunganträge (in Mill. M.): Berlin: 40 $4^1/_2$ % Hyp.-Obl., Hohenlohewerke Akt.-Ges., 5 neue Aktien Ges. f. Elektrische Unternehmungen. Leipzig: 1 Aktien Färberei Glauchau, 2 $4^1/_2$ % Obl. Aktien Lagerbrauerei Schloss Chemnitz. Dresden: 20 neue Aktien Allgemeine deutsche Credit-Anstalt. Verlosungen: 8. Juli: 2 % Brüsseler Maritime 100 Fr. (1897). 10. Juli: $2^1/_2$ % Antwerpener 100 Fr. (1887). 2 % Freiburger Staatsbank 100 Fr. (1895). 2 % Genter 100 Fr. (1896). 3 % Pariser 400 Fr. (1871). 11. Juli: 3 % Credit foncier de France (1903). 14. Juli: 5 % Russische 100 Rubel (1864).

[1] Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

dass der Kurs der französischen Valuta bei der Erholung am Devisenmarkt sofort am stärksten anzog.

Die Reichsbank hat ihren Goldkäufen in London noch die Erwerbung von weiteren ca. 500 000 Pfund folgen lassen; der Markt in Lombardstreet ist allerdings hiervon wenig berührt worden, da die Bank von England infolge bedeutender Zuschüsse an Produktionsgold per Saldo vom Ausland noch ca. 63 000 Pfund erhielt, und das minus in dem letzten Ausweise lediglich durch den inländischen Quartalsbedarf verursacht wurde. Die Aussichten für den englischen Geldmarkt scheinen nach der Ankündigung Lloyd Georges über Verwendung von 5 000 000 Pfund zur Anleihetilgung für die nächste Zeit im allgemeinen ziemlich günstig, zumal man annimmt, dass diese Summe nicht lediglich zum Rückkauf von Consols, sondern auch in grösserem Umfang zur Rückzahlung fälliger Schatzkammerbonds dienen wird.

Justus.

Warenmarktpreise im Juni 1912.

	3.	10.	17.	24.	29.	
Weizen New York	$122^1/_4$	$120^1/_2$	118	118	$119^3/_4$	cts. per bushel
Weizen Berlin	225	$229^1/_2$	$230^1/_2$	$231^1/_4$	$228^3/_4$	M. per Tonne
Mais Chicago	$76^1/_2$	$78^1/_2$	75	—	$73^1/_8$	cts. per bushel
Mais Berlin	$152^1/_2$	153	$149^1/_2$	$147^1/_2$	146	M. per Tonne
Roggen Berlin	189	$194^1/_2$	$194^1/_2$	195	$193^1/_4$	M. per Tonne
Hafer Berlin	$191^1/_2$	$191^1/_2$	$189^3/_4$	187	$187^3/_4$	M. per Tonne
Mehl Berlin	22,80	23,50	23,60	23,90	23,90	M. per dz
Rüböl Berlin	67,20	68,70	68,30	67,70	67,20	M. per dz
Eisen Glasgow	$53/7^1/_2$	$53/11^1/_2$	$54^1/_2$	56/0	$56/10^1/_2$	sh/d per ton
Silber London	$27^{15}/_{16}$	$28^1/_8$	$28^3/_{16}$	$28^9/_{16}$	$28^1/_4$	d per Unze
Kupfer London	$76^7/_8$	$78^5/_8$	79	$77^1/_4$	$77^1/_2$	£ per ton
Zinn London	205	$205^1/_2$	207	$206^1/_2$	209	£ per ton
Zink London	$25^3/_4$	$25^3/_4$	$25^1/_2$	$25^3/_4$	$25^3/_4$	£ per ton
Blei London	$16^{11}/_{16}$	$17^9/_{16}$	$17^3/_4$	18	$18^1/_{16}$	£ per ton
Baumwolle New York	11,40	11,75	11,80	11,55	11,65	cts. per amerik. Pfd.
Baumwolle Liverpool	6.13	6,27	6,48	6,39	6,37	d per engl. Pfd.
Baumwolle Bremen	$58^3/_4$	$59^1/_2$	62	$61^1/_4$	$61^1/_4$	Pf. per ½ kg
Wolle Antwerpen	$5{,}67^1/_2$	5,70	5,80	5,80	5,75	Fr. per kg
Zucker Hamburg	$11{,}82^1/_2$	11,90	$12{,}17^1/_2$	$11{,}37^1/_2$	11.20	M. per 50 kg
Kaffee Hamburg	$68^1/_2$	$69^1/_4$	$69^3/_4$	$69^3/_4$	$69^1/_2$	Pf. per ½ kg
Petroleum Hamburg (galizisches)	9,10	9,10	9,10	9,10	9,10	M. per dz
Schmalz Chicago	10,95	$10{,}02^1/_2$	10,85	—	$10{,}87^1/_2$	Doll. per 100 Pfd

Plutus-Archiv.

Waren des Welthandels.

Wolle.[1])

Der Garnhandel ruht auf dem Haspel- und Numerierungsystem. Es existiert nicht nur ein System, sondern eine grosse Anzahl solcher. In den deutschen Spinnereien, welche Handelsgarn herstellen, werden Streichgarne und Kammgarne meist nach dem metrischen System gehaspelt und numeriert. Der Umfang des Haspels beträgt 1,25 m. Diesen Umfang nennt man Faden oder Umgang, 80 Fäden bilden ein Gebinde, 10 Gebinde wiederum einen Strang oder Strähne oder Schneller, der 1000 m Garn fasst. Die Garnnumerierung gibt an, wieviel Stränge des Garns 1 kg wiegen (1000 m) oder wieviel Meter 1 g wiegen. Andere Haspelumfänge sind 1.43 und 1,37 m, demgemäss enthält ein Gebinde von 100 m 70 bzw. 73 Fäden. Ausser der metrischen Haspelung für Streichgarn kamen bzw. kommen vereinzelt noch eine Anzahl anderer Systeme vor, so die preussischen oder niederländischen, das Cockerill-System, Sedan-System, die sächsischen und das österreichische (Wiener) System. Für Kammgarn und Streichgarn wird auch noch das englische System angewandt. Bei dem englischen System ist der Haspelumfang = 1 Yard, manchmal $1^1/_2$ und 2 Yard. Man spricht dann von kurzer, mittlerer und langer Haspel. Jeder Faden ist gleich 1 bzw. $1^1/_2$ bzw. 2 Yard. Es bilden nur immer 80 Fäden ein Gebinde, während der Strang (Strähne oder Schneller) 7 Gebinde fasst. Ein Strang enthält also 560 Fäden = 560 Yard = 512 m (kurzer Haspel), 840 Yard = 768 m (mittlerer Haspel) und 1120 Yard = 1024 m (langer Haspel). In manchen Fällen wird jedoch das Garn auch so gehaspelt, dass die Stranglänge von 560 Yard = 512 m unverändert bleibt und dass statt des kürzeren Haspels die mittlere oder lange Haspel zur Anwendung kommt. Die englische Numerierung gibt an, wieviel Stränge 1 Pfd. englisch (lb) = 0,454 kg wiegen. Die übrigen erwähnten Systeme sind fast verschwunden. Dass das metrische System die Alleinherrschaft antritt, wird vorläufig noch von England, das beharrlich an seinem System festhält, verhindert. Die verschiedenen Numerierungen werden auf folgende Relationen zurückgeführt.

Kammgarn.

Englische Nummer	Internationale Nummer	Deutsche Nummer	Internationale Nummer
8	9,03	12	19,70
10	11,29	14	22,99
12	13 55	16	26,27
14	15,81	18	29,56
16	18,06	20	32,84
18	20,32	22	36,12
20	22 58	24	39,41
22	24,84	26	42 69
24	27,10	28	45,98
26	29,35	30	49,26
28	31,61	32	52,54
30	33,87	40	65,68
32	36,13	48	78,82
36	40.64	52	85,38
40	45,16	60	98,52

Internationale Nummer	Englische Nummer	Wiener Nummer	Berliner Nummer	Sächsische Nummer	Cockerillsche Nummer	Sedaner Nummer
5	4,43	2,05	1,74	2,76	1,67	1,64
6	5,31	2,45	2,09	3,31	2,01	1,97
8	7,09	3,27	2,79	4,41	2,68	2,62
10	8,86	4,09	3,49	5,51	3,35	3,28
12	10,6	4,91	4,19	6,61	4,02	3,94
15	13,3	6,13	5,23	8,27	5,02	4,92
20	17,7	8,18	6,97	11,0	6,69	6.56
25	22,2	10,2	8,71	13,8	8,36	8,20
30	28,6	12,3	10,4	16,5	10,0	9,83
40	35,4	16,4	13,9	22,1	13,4	13,1
50	44,3	20,5	17,4	27,6	16,7	16,4
60	53,1	24,6	20,9	33,1	20,1	19,7

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Siehe Plutus 1911, Seite 686, 708, 726, 752, 773, 837, 855, 876, 895, 976: Jahrg. 1912 S. 18, 36, 55, 74. 92, 112, 134, 157, 177, 214, 238, 259, 578, 322, 362, 378, 399, 451, 470, 511.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§ 72 Ziffer 4 HGB.

Redereien der Angestellten untereinander über den Chef berechtigen nicht ohne weiteres zur Entlassung. Die Klägerin ist entlassen worden, weil sie sich über ihre Prinzipalin und deren Bräutigam, der gleichfalls im Geschäft tätig war, abfällig geäussert haben soll. Sie hat zugestanden, im Gespräch mit einer Kollegin gesagt zu haben, er sei ein Fatzke. Das Kaufmannsgericht erklärt die Entlassung für ungerechtfertigt; wenn wirklich die Angestellten unter sich solche Redereien geführt haben, so sei das nicht so erheblich, dass der Chef daraus einen Grund zur sofortigen Entlassung herleiten könnte. (Urteil der 1. Kammer vom 20. Juni 1912.)

§ 59 HGB.

Handlungsgehilfe oder Agent? Der Kläger war als Reisender tätig. Er erhielt kein festes Gehalt, sondern nur Provision und einen täglichen Spesensatz von 12 *M*. Für andere Firmen durfte er nicht arbeiten. Der Beklagte erhebt den Einwand, der Kläger sei Agent, nicht Handlungsgehilfe. Das Kaufmannsgericht erklärt sich für zuständig: da der Beklagte die ganzen Spesen gedeckt habe, so habe der Kläger kein Risiko zu tragen gehabt und sei daher Handlunggehilfe gewesen. (Beschluss der I. Kammer vom 6. Juni 1912.)

§ 72 Ziffer 4 HGB.

Ungehörige Bemerkung des Handlungsgehilfen über die vom Chef vertretene Firma. Der Kläger hatte in einem Briefe an den Beklagten geäussert, dass bei der von diesem vertretenen Firma eine Lotterwirtschaft herrsche. Er wurde deswegen entlassen. Das Gericht erklärt die Entlassung für ungerechtfertigt: der Ausdruck sei zwar ungehörig und nicht in der Ordnung, stelle aber nicht eine erhebliche Ehrverletzung dar. (Urt. der I. Kammer vom 28. Juni 1912.)

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Don Juan im Frack. Roman von Werner von der Schulenburg. Erster Teil der Romanreihe „Hamburg" Preis geb. 5 M, brosch. 4 M. Dresden und Leipzig 1912, Verlag von Carl Reissner.

Die Vorbedingungen für erfolgreiche koloniale und überseeische Betätigung. Von Dr. Bernhard Dernburg, Staatssekretär a. D. Vortrag. Preis 1 M. Berlin W., Wilhelm Borngräber, Verlag Neues Leben.

Handelspolitik und Ausgleich in Oesterreich-Ungarn. Von Dr. Josef Grunzel. Preis brosch. 5,20 M. Wien und Leipzig 1912, Alfred Hölder, k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

Die äussere Handelspolitik. — Das merkantilistische Prohibitivsystem. — Die Freihandelsära. — Die Schutzzollära. — Der österreichisch-ungarische Ausgleich. — Die wirtschaftliche Unterlage der Realunion. — Die Zollunion. — Die Münz- und Bankunion. — Die Entwicklung des Aussenhandels und Zwischenverkehrs. — Der Aussenhandel. — Der Zwischenverkehr. — Der Ausblick auf die künftige Entwicklung. — Der Ausgleich. — Der Zolltarif. — Die Handelsverträge.

Die Besteuerung der Konsumvereine in Preußen. Eine kritische Studie. Von Redakteur A. Ecker, Essen (Ruhr), West. Preis brosch 1 50 M. Essen-Ruhr 1912.

Kleines Salings Börsen-Jahrbuch für 1912/1913. Ein Handbuch für Kapitalisten und Effektenbesitzer. Bearbeitet von Dr. A. Mansch und Dr. G. Tischert in Berlin. Preis gebd. 6 M. Berlin, Leipzig, Hamburg 1912, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G.

Staatspapiere. — Deutsche Stadt-, Gemeinde-, Kreis- und diverse andere Anleihen — Fremde Fonds. — Fremde Stadtanleihen. — Pfandbriefe. — Deutsche Pfandbriefe. — Diverse Anleihen. — Fremde Pfandbriefe. — Prämienanleihen. — Banken inkl. Hypothekenbriefe der Hypothekenbanken — Industriepapiere. — Versicherunggesellschaften. — Deutsche Eisenbahnen. — Fremde Eisenbahnen.

Preisänderung und Reallohnpolitik. Von Prof. Dr. Stephan Bauer, von der Universität in Basel, und Prof. Irving Fisher, von der Yale University in New Haven. Sonderabdruck aus Band 1, 4. und 5. Heft der Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Berlin 1912, Verlag von Julius Springer.

Die Tatsachen. — Die Ursachen. — Die Wirkung der Preissteigerung auf die Kaufkraft der Lohneinkommen. — Die Reformen. — Denkschrift betreffend die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Untersuchung der Lebenskosten.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Aachener Immobilien-A.-G. zu Aachen, Aachen, 15. 7., —, 27. 6. • A.-G. Arminenhaus in Bonn, Bonn, 17. 7., —, 11. 6. • A.-G. Leobau, Leobau, 17. 7., —, 27. 6. • Actien-Glashütte St. Ingbert, St. Ingbert, 20. 7., 17. 7., 15. 6. • Adlerbrauerei A.-G. Minnerstadt, Minnerstadt, 17. 7., 15. 7., 28. 6. • Apenrader Elektrizitätswerke A.-G., Apenrade, 17. 7., 12. 7., 27. 6.

Bayerische A.-G. chemischer und landwirtschaftlich-chemischer Fabrikate, Heufeld (Oberbayern), München, 15. 7., 12. 7., 24. 6. • Bergische Kleinbahnen-A.-G., Elberfeld, 16. 7., 11. 7., 22. 6. • Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Oloff & Co. A.-G., Bremen, 13. 7., 10. 7., 24. 6.

Desenitz & Jacobi A.-G., Hamburg, 12. 7., —, 25. 6. • Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft A.-G., Berlin, 19. 7., 13. 7., 25. 6. • Düsseldorfer Verlagsanstalt A.-G., Düsseldorf, 20. 7., —, 27. 6.

S. Eichelbaum, Transport-A.-G., Breslau, 20. 7., 17. 7., 24. 6. • Eisern-Siegener Eisenbahn-Gesellsch., Siegen, 20. 7., 17. 7., 24. 6. • Elektra A.-G. in Dresden, Dresden, 18. 7., 15. 7., 22. 6.

Färbereien u. Appreturanstalten Georg Schleber A.-G. in Reichenbach und Greiz, Reichenbach i. V., 11. 7., —, 24. 6.

Gas- und Elektrizitäts-A.-G. „Brema", Bremen, 19. 7., 15. 7., 20. 6. • Gas- und Elektrizitätswerk Gross-Moyenvere, Bremen, 13. 7., 10. 7., 24. 6. • Gemeinnütziger Bauverein Lennep, Lennep, 17. 7., —, 17. 6.

W. Hagelberg A.-G., Berlin, 18. 7., 15. 7., 26. 6. • Hansa-Hochseefischerei A.-G., Hamburg, 16. 7., 15. 7., 21. 6. • Hegeler & Brünings Fett- und Seifenwerke A.-G., Bremen, 11. 7., 8. 7., 22. 6. • Heinsberger Lehranstalt für Korbflechterei, Heinsberg (Rheinl.), 13. 7., —, 22. 6. • Hessler & Herrmann, Chemische Fabrik A.-G., Raguhn (Anhalt), Dessau, 16. 7., 12. 7., 21. 6. • Holzverkohlungs-Industrie A.-G., Konstanz, 17. 7., 13. 7., 26. 6.

Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, Berlin, 20. 7., 13. 7., 12. 6. • Kunstanstalt (vorm. Gust. W. Seitz), A.-G., Wandsbek, 16. 7., 13. 7., 26. 6.

Lahrer Strassenbahn-Gesellschaft, Lahr, 16. 7., 14. 7., 19. 6. • Gebrüder Lutz A.-G., Maschinenfabrik und Kesselschmiede, Darmstadt, 24. 7., —, 26. 6.

Maschinenindustrie Ernst Halbach Act.-Ges., Düsseldorf, 20. 7., 15. 7., 31. 5.

Preussengrube A.-G., Berlin, 20. 7., 17. 6., 11. 6.

A. Radicke A.-G., Luxuspapierfabrik u. chromolithographische Kunstanstalt, Berlin, 17. 7., 12. 7., 26. 6. • Reinstedter Zuckerfabrik, Reinstedt, 18. 7., —, 27. 6. • Rhederei M. Jebsen A.-G. zu Apenrade, Apenrade, 20. 7., 18. 7., 25. 6. • Rhederei und Kohlenkontor Oldenburg A.-G., Oldenburg i. Gr., 19. 7., 16. 7., 24. 6. • Rheinische Bierbrauerei i. L., Mainz, 20. 7., 16. 7., 27. 6. • David Richter A.-G., Chemnitz, 8. 7., 5. 7., 28. 6. • A. Riebecksche Montanwerke, Halle a. S., 20. 7., 17. 7., 19. 6.

J. Smodlibowski A.-G., Wreschen, 11. 7., —, 25. 6. • Société civile immobilière St. Joseph de Metz, Metz, 16. 7., —, 28. 6. • Spar- und Vorschuss-Verein A.-G., Gross-Linden, 9. 7., —, 22. 6.

Stadtbrauerei A.-G. Treuen i. S., Treuen i. S., 13. 7., —, 27. 6. • Stern-Brauerei A.-G., Kiel, 9. 7., 7. 7., 22. 6. • Strassenbahnen Mülhausen-Eusisheim-Wittenheim, Mülhausen i. E., 18. 7., 17. 7., 28. 6.

Terrain-A.-G. am Flugplatz Johannisthal-Adlershof, Charlottenburg, 19. 7., 16. 7., 27. 6. • Terrain-A.-G. am Tiergarten, Königsberg i. Pr., 11. 7., 8. 7., 22. 6. • Theaterbau-A.-G. Stuttgart, Stuttgart, 20. 7., 16. 7., 28. 6.

Ulmer Zeitung A.-G., Ulm, 13. 7., —, 27. 6. • Unitas A.-G., Aachen, 15. 7., —, 12. 6.

Vereinigte Deutsche Nickel-Werke A.-G., vorm.

Westfälisches Nickelwalzwerk Fleitmann, Witte & Co., Schwerte i. W., 18. 7., 13. 7., 25. 6. • Vereinigte Möbelfabriken „Germania" A.-G., Bad Lauterberg i. Harz, Lauterberg, 4. 7., —, 25. 6. • W. Veth A.-G., Halberstadt, 15. 7., 10. 7., 26. 6. • Villenkolonie Inditten A.-G., Königsberg i. Pr., 16. 7., —, 21. 6.

Wagenbau-A.-G. Wismar i. M., Wismar, 10. 7., 7. 7., 22. 6. • Westdeutsche Kalkwerke A.-G., Cöln, 19. 7., 16. 7., 26. 6.

Zuckerfabrik Altfelde A.-G., Altfelde, 15. 7., 12. 7., 17. 6. • Zuckerfabrik Döbeln, Döbeln, 15. 7., —, 28. 6. • Zuckerfabrik Harsum, Harsum, 18. 7., —, 26. 6. • Zuckerfabrik Jülich Alex. Schoeller & Co. A.-G., Düren, 15. 7., 12. 7., 25. 6. • Zuckerfabrik Obernjesa, Obernjesa, 13. 7., —, 26. 6. • Zuckerfabrik Papenteich zu Meine, Meine, 6. 7., —, 22. 6. • Zuckerfabrik Warburg, Warburg, 10. 7., —, 24. 6.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 2. Juli 1912, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Gesucht	Angeboten
Kohlen.		
Alte Haase	1300	1400
Blankenburg	1950	—
Brassert	12200	12600
Carolus Magnus	—	6400
Constantin der Gr.	46000	48500
Deutschland b. Hassl.	5050	5300
Dorstfeld	10800	11500
Eintracht Tiefbau	6700	6950
Ewald	42000	44500
Fr. Vogel & Unverh.	2700	2900
Friedrich der Grosse	—	27500
Gottessegen	2300	2450
Graf Bismarck	57000	62000
Graf Schwerin	13200	13800
Heinrich	5200	5350
Helene & Amalie	17000	18000
Hermann I/III (3000 Kuxe)	4550	4650
Johann Deimelsberg	5950	6150
Königin Elisabeth	25500	26200
König Ludwig	—	32300
Langenbrahm	20500	21200
Lothringen	26500	27800
Mont Cenis	1730	17850
Neuessen Act.	420%	440%
Oespel	1750	1800
Schürb. & Charlottbg.	—	1700
Trier (3000 Kuxe)	6600	6750
Unser Fritz	—	24000
Victoria bei Kupferdreh	750	850
Westfalen (10 000 Kuxe)	900	950
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	1650	1725
Humboldt	1400	1450
Lucherberg	2000	2100
Michel	5500	5600
Schallmauer, Braunk.	3300	3400

	Gesucht	Angeboten
Kali.		
Adler Kaliwerke	83%	85%
Alexandershall	9900	10200
Beienrode	6650	6850
Bismarckshall	108%	110%
Burbach	14300	14750
Carlsfund	6050	6250
Carlshall	1975	2025
Deutsche Kaliwerke Act.	—	—
Deutschland, Justenbg.	4600	4700
Einigkeit	6150	6300
Fallersleben	1200	1250
Felsenfest	1250	1325
Friedrichshall Act.	—	—
Glückauf, Sondershausen	20000	21500
Grossherz. v. Sachsen	8700	—
Günthershall	4850	5000
Hallesche Kaliwerke	67%	69%
Hansa Silberberg	6500	6800
Hannoversche Kaliwerke	—	—
Hattorf Vorz.	127%	129%
Heiligenroda	8900	9100
Heldburg	66%	68%
Heldrungen I	775	850
Heldrungen II	1000	1100
Heringen	—	5700
Hermann II	1950	2050
Hohenfels	—	7250
Hohenzollern	6800	7000
Hugo	11100	11400
Hüpstedt	3375	3450
Immenrode	4600	4750
Johannashall	5000	5100
Justus Act.	95%	96%
Kaiseroda	9750	10100
Krügershall	127%	130%
Ludwigshall	69%	71%
Neusollstedt	3600	3700
Neustassfurt	—	—
Niedersachsen Stamm-Act.	—	—
" Vorz.-Act.	—	—
Nordhäuser	118%	120%
Ronnenberg Act.	118%	120%
Rothenberg	3075	3150
Sachsen-Weimar	8000	8100
Salzmünde	6500	6600
Siegfried I	6000	6100
Sigmundshall Act.	185%	190%
Teutonia	84%	86%
Thüringen	3900	4000
Volkenroda	6850	7000
Walbeck	5150	—
Walter	—	1050
Wilhelmshall	9000	9800
Wintershall	18400	19000

Londoner Börsenkurse

mitgeteilt von [4903

Amerikaner.	Schlusskurs vom 24. 6.	1. 7.
Atchisons	109 1/2	110 1/8
Baltimore and Ohio	110 3/4	111
Canadian Pacific	270	272
Erie Common	35 1/8	36 1/4
Missouri, Kansas and Texas	28 1/4	28 1/2
Southern Railway	28 5/8	29 1/8
Southern Pacific	113	113 1/8
Union Pacific	172 5/8	174
U. S. Steel Corp.	70 1/2	72 7/8
Grand Trunk Ord.	29 1/8	29 3/4
" " 3. Pref.	57 1/2	57 3/4
Minen.		
Südafrikaner und Rhodesier.		
Brakpan	3 13/16	3 25/32
Cinderella Deep	1 3/16	1 1/4
Chartered	1 11/32	1 3/8
East Rand Prop.	3 1/32	2 15/16
Eldorado Banket	2	2
Geduld	1 1/8	1 1/16
Gen. Mining and Finance	1	1
Gold Fields Ord.	4 1/16	3 31/32
Johannesburg Cons. Inv.	20/0	20/0
Kleinfontein New	1 13/32	1 13/32
Langlaagte Estates	1 3/16	1 3/16
Modderfontein	11 3/16	11 1/4
Pigg's Peak	5/8	19/32
Randfontein	1 3/8	1 11/32
Rand Mines	6 17/32	6 17/32
South West Africa	27/9	28/0
Transvaal North	10/6	10/6
Tanganyika Cons.	2 15/32	2 15/32
Witwatersrand Deep	2 9/16	2 9/16
Diamant, Kupfer u. andere.		
Amalgamated Copper	87 3/4	88
Anacondas	9	8 15/16
Broken Hill Props	55/6	58/0
De Beers Def.	19 1/2	19 1/2
Esperanza	1 1/2	1 1/2
Golden Horseshoe	2 11/16	2 9/16
Mount Lyell Mining	30/6	30/0
Mount Lyell Cons. Wallaroo 10/—, 9 6 pd.	—	2/6
Premier Def.	9 11/16	9 11/16
Rio Tinto	80 5/8	81 1/16
Zinn-Werte.		
Anglo Continental	1 1/16	1
Bisichi Tin	1 3/32	1 1/16
Nigerian Tin Corp.	1 1/4	1 5/16
Rayfield New	7/8	31/32
Temma Tin	2/6	2/6
Fremde Werte.		
Engl. Consols 2 1/2%	76 7/32	76 5/16
Brazilianer 4%	85	85
Colombier 1896	50 1/4	49 xd
Japaner 1905 4%	97 1/8	96 7/8
Mexikaner 5%	102	100 3/4 xd
Peru Ord.	10	10 1/8
Peru Prefs	45	45 3/4
Prov. of Buenos Aires 3 1/2%	71 3/4	70 1/2

Allgemeine Tendenz stetig bei sehr mässigen Umsätzen. Amerikaner anziehend, Gold- und Diamantenminen lustlos. Kupferwerte behauptet.

Heldburg

Aktiengesellschaft für Bergbau, bergbauliche und andere industrielle Erzeugnisse.

Bilanz per 31. Dezember 1911.

Aktiva.	M.	Pf	M.	Pf
1. Kuxenbesitz-Konto	21 155 195	66		
Zugang f. 251 Rastenberg-K.	1 261 902	50		
„ Elsbeth	21 063	08		
	22 438 161	24		
Abschreib. auf Heldburg-Kuxe	650 000	00	21 788 161	24
2. Saline Oelsburg, G. m. b. H., Separat-Konto			150 000	00
3. Beteiligung Saline Oelsburg, G. m. b. H.			19 000	00
4. Konto-Korrent-Konto:				
Diverse Debitoren	524 569	85		
Frisch Glück	1 643 996	97	2 168 566	82
5. Inventar	15 970	00		
Zugang	28 577	18		
	44 547	18		
Abschreibung	13 747	18	30 800	00
6. Gewerkschaft Heldburg-Aval-K.	126 076	00		
7. Gewerksch. Frisch Glück-Aval-K.	19 500	00		
8. Gewerksch. Rastenberg-Aval-K.	10 000	00	155 576	00
9. Kalisyndikat, Depot- u. Anteil-K.			19 600	00
10. Kassen-Bestand			932	58
11. Pachtung Rastenberg:				
Erweiterungsb. a. Rastenberg	727 877	70		
Vorhand. Mater. u. Warenbest.	124 512	19		
Vorausbez. Versicherungspr.	1 937	64		
Konto-Korrent-K., Debitoren	107 466	19		
Kassen-Bestand Rastenberg	492	45	962 286	17
			25 294 922	81

Passiva.	M.	Pf	M.	Pf
1. Aktien-Kapital			21 000 000	00
2. Reservefonds			50 500	44
3. Reserve für Debitoren	76 072	91		
Abgang	64 322	91	11 750	00
4. Konto-Korrent-Konto:				
Bankschulden	1 050 667	95		
do. Separat-K. Rastenberg	1 261 902	50		
Diverse Kreditoren	91 949	48	2 404 519	93
5. Aval-Konto	145 576	00		
Zugang	10 000	00	155 576	00
6. Akzepte			70 024	89
7. Vergütung für den Aufsichtsrat			25 000	00
8. Pachtung Rastenberg:				
Rückständige Löhne	15 195	12		
Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge, Syndikatsspesen, Preisausgleichungen pp.	55 637	45		
Kreditoren	447 181	41	518 013	98
9. Reingewinn			1 059 537	57
			25 294 922	81

Hildesheim, den 30. April 1912.

Heldburg
Aktiengesellschaft für Bergbau, bergbauliche und andere industrielle Erzeugnisse.

Der Vorstand: Baeumler. [5019

Vorstehende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlust-Rechnung habe ich geprüft und mit den ordnungsmässig geführten Büchern der Gesellschaft übereinstimmend gefunden.

Berlin, den 28. Mai 1912.

J. Herrmann, beeidigter Bücherrevisor.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft.

Bekanntmachung

betreffend die Ausübung des Bezugsrechtes auf nom. M. 20 000 000.— neue Aktien.

Die Generalversammlung vom 24. Juni cr. hat beschlossen, das Grundkapital unserer Gesellschaft um nom. M. 30 000 000.— durch Ausgabe von Stück 30 000 auf den Inhaber lautenden Aktien zum Nennbetrage von je nom. M. 1000.— zu erhöhen. Von diesen neuen Aktien sollen M. 10 000 000.— vom 1. Juli 1912 ab voll dividendenberechtigt sein, während M. 20 000 000.— an der halben Dividende des Geschäftsjahres 1912/13 teilnehmen.

Die M. 20 000 000 neuen Aktien, welche an der halben Dividende des Geschäftsjahres 1912/13 teilnehmen, sind einem Bankenkonsortium überlassen worden mit der Verpflichtung, diese Aktien den Inhabern der M. 100 000 000.— alten Aktien zu **150%** derart zum Bezuge anzubieten, dass auf je 5 alte Aktien eine neue bezogen werden kann.

Demgemäss fordern wir namens und im Auftrage des Konsortiums die Inhaber der gesamten M. 100 000 000.— Aktien hiermit auf, das ihnen zustehende Bezugsrecht unter folgenden **Bedingungen** geltend zu machen:

1. auf je nom. M. 5000.— alte Aktien kann eine neue Aktie à nom. M. 1000.— bezogen werden.

2. Das Bezugsrecht ist bei Vermeidung des Verlustes vom **3. Juli bis 17. Juli 1912 einschliesslich** bei einer der nachbezeichneten Stellen während der bei der betreffenden Anmeldestelle üblichen Geschäftsstunden auszuüben:

in **Berlin** bei der **Bank für Handel und Industrie,**
bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
bei der **Deutschen Bank,**
bei der **Dresdner Bank,**
bei der **Nationalbank für Deutschland,**
bei dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein,**
sowie **ausserhalb Berlins** bei den **Niederlassungen** der **vorstehenden Banken,** ferner
in **Elberfeld** bei der **Bergisch Märkischen Bank,**
in **Essen** bei dem **Essener Bankverein,**
bei der **Essener Credit-Anstalt** und deren **Niederlassungen** in **Bochum** und **Dortmund,**
bei der **Rheinischen Bank** und deren **Niederlassungen** in **Duisburg** und **Mülheim a. Ruhr,**
in **Hamburg** bei der **Norddeutschen Bank in Hamburg** und bei der **Vereinsbank in Hamburg,**
in **Köln** bei der Firma **Sal. Oppenheim jr. & Cie.,**
in **Leipzig** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt** und deren Abteilung **Becker & Co.,**
in **Luxemburg** bei der **Internationalen Bank in Luxemburg** sowie deren Filialen in **Metz** und **St. Johann,**
in **Brüssel** bei der **Banque Internationale de Bruxelles.**

3. Bei der Anmeldung sind die Aktien, auf die das Bezugsrecht ausgeübt werden soll, ohne Dividendenbogen nebst zwei mit arithmetisch geordneten Nummernverzeichnissen versehenen Anmeldescheinen zur Abstempelung einzureichen. Formulare der Anmeldescheine können bei den Bezugsstellen in Empfang genommen werden.

4. Zugleich mit der Einreichung sind auf jede Aktie 25% plus 50% Aufgeld = M. 750.— zuzüglich 4% Zinsen auf M. 750.— vom 1. Juli 1912 bis zum Zahlungstage einzuzahlen. Schlussnotenstempel hat der beziehende Aktionär nicht zu entrichten.

5. Weitere 25% sind mit M. 250.— am 15. November 1912, weitere 25% mit M. 250.— am 15. Februar 1913 und die restlichen 25% mit M. 250.— am 30. Juni 1913 franko Stückzinsen zu zahlen. Verzugszinsen auf diese Zahlungen werden mit 5% berechnet. Den Zeichnern sind Vorauszahlungen gestattet. Es werden in diesem Falle 4% Zinsen vergütet.

6. Die eingereichten Aktien werden nach erfolgter Abstempelung zurückgegeben.

7. Für die eingezahlten Beträge werden Kassenquittungen erteilt, gegen welche die definitiven Aktien nach Fertigstellung und erfolgter Vollzahlung bei denjenigen Stellen ausgehändigt werden, bei welchen die Einzahlungen geleistet worden sind

Bochum, im Juni 1912.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft.

Knupe. **Knepper.** [5020

Bilanz-Konto per 30. April 1912.

Aktiva.	M.	Pf	Passiva.	M.	Pf
Grundstücks-Konto	294972	55	Akt.-Kapital-Kt.	1500000	—
Geb. u. Fabrikanl.	505800	80	Hypotheken-Kt.	258400	—
Maschinen-Konto	173067	35	Kto.-Korrent-Kto. Kreditoren	80030	08
Werkzeug u. Utens.	20884	15	Reservefonds-Kt.	72233	54
Modell-Konto	1	—	Delkredere-Kt.	10000	—
Pferde- u. Wagen-K.	1	—	Unterstützungs-Konto	18000	—
Patent-Konto	1	—	Dividenden-Kt.	320	—
Konto-Korrent-Kt.: a) Aussenstände M. 448071.28 b) Bankguthaben M. 211175.94	659247	22	Gewinn- und Verlust-Konto	165552	29
Kassa-Konto	3036	45			
Wechsel-Konto	18638	70			
Waren-Konto	428885	69			
	2104535	91		2104535	91

Gewinn- und Verlust-Konto per 30. April 1912.

Debet.	M.	Pf	Kredit.	M.	Pf
Handlungs-Unk.-Kt.	46895	80	Saldo aus dem Vorjahre	11842	79
Gehalt-Konto	64500	—	Konto-Korrent-Konto	65	03
Hypothek.-Zins.-Kt.	11628	—	Zinsen-Konto	1613	78
Pferde- u. Wag.-Unk.	6489	05	Waren-Konto	327629	49
Abschreibungen	46085	95			
Saldo a. d. Vorjahre	11842	79			
Reingewinn 1911/12	153709	50			
	341151	09		341151	09

Berlin, den 31. Mai 1912.

Carl Schoening Eisengiesserei und Werkzeugmaschinen-Fabrik Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat. **J. Schoening**, Vorsitzender. **Der Vorstand.** **Meerrettig. Brandes.**

Vorstehende Bilanz sowie das Gewinn- und Verlust-Konto habe ich geprüft und mit den ordnungsgemäss geführten Büchern der Carl Schoening Eisengiesserei und Werkzeugmaschinen-Fabrik Aktiengesellschaft, Berlin-Reinickendorf, in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin-Reinickendorf, den 4. Juni 1912.

Ferd. Grau,
Gerichtl. Bücher-Revisor f. d. Bez. des Kgl. Kammergerichts, Landgerichts und Amtsgerichts I.

Die auf **8%** festgesetzte **Dividende** gelangt gegen Einreichung des Dividendenscheines pro 1911/12 bei der **Commerz- und Disconto-Bank** in **Berlin** und bei dem Bankhause **Arons & Walter** in **Berlin,** Charlottenstr. 56, zur Auszahlung. [5016

Bilanz per 31. Dezember 1911.

Aktiva.	M.	Pf	Passiva.	M.	Pf
Grundstücks-Kt.	10 100 257	70	Akt.-Kapital-Kt.	7 000 000	—
Strassenbau-Kto.	585 134	90	Hyp.-Schuld.-K.	4 797 430	—
Hyp.-Fordrgs.-K.	1 421 591	64	Reservefonds-K.	1 949	80
Kassa-Konto	12 835	55	Kreditoren-Kto. einschl. Bankschulden	1 242 802	11
Inventar-Konto	1	—	Kautionen-Kto.	2 630	—
Debitoren-Konto	175 615	61			
Gew.- u. Verl.-K.	749 375	51	[5018]		
	13 044 811	91		13 044 811	91

Allgemeine Boden-Aktiengesellschaft.

Preussische Pfandbrief-Bank.

Auf Grund staatlichen Privilegs und zufolge Beschlusses des Aufsichtsrates sollen

M. 30 000 000.— 4% ige Hypotheken-Pfandbriefe Em. XXXII und XXXIII nicht rückzahlbar vor 1. Januar 1922

in den üblichen Abschnitten von M. 100 bis M. 5000 mit April/Oktober- bzw. Mai/Novemb.-Zinsscheinen verausgabt werden.

Die zur Deckung dieser Pfandbriefe dienenden Hypotheken sind ausschliesslich erststellig. Sie entsprechen den Bestimmungen des Reichs-Hypothekenbankgesetzes und ruhen in der Hauptsache auf Wohnhäusern in Städten von mehr als 10 000 Einwohnern. Objekte ohne gesicherten Ertrag, wie Bauterrains, Fabriken, Hotels, Theater, Mühlen, Brauereien, Ziegeleien usw. beleiht die Bank nicht.

Die Pfandbriefe sind lombardfähig bei der Reichsbank gleich den Staatspapieren in Klasse I und bei anderen Finanzinstituten der deutschen Bundesstaaten. Sie können verwendet werden als Lieferungskautionen bei den Verwaltungen deutscher Staaten, preussischer Provinzen und der grösseren Städte des Reiches. Sie sind zugelassen zur Belegung von Heiratskautionen für Offiziere.

Die Bank ist der Aufsicht der Königlich Preussischen Staatsregierung unterstellt.

Das Aktienkapital beträgt . . . . M. 24 750 000.—
die Summe der Reserven . . . ca. M. 11 700 000.—
Darlehen sind ausgezahlt . . . ca. M. 445 000 000.—
Emissionspapiere sind verausgabt ca. M. 428 000 000.—

Die Dividende der letzten 3 Jahre betrug 8%.

Von der vorbezeichneten Pfandbrief-Emission soll zunächst ein Teilbetrag von **M. 10 000 000.**— im Wege des freihändigen Verkaufs begeben werden. Die börsenmässige Einführung der Pfandbriefe in Berlin und Frankfurt a. M. wird demnächst beantragt. **Der Einführungskurs ist mit 99¼% in Aussicht genommen. Vorbestellungen werden bis zum 20. Juli cr. zum Vorzugskurse von 98¾% bei der Bank selbst und an allen deutschen Plätzen bei den Banken u. Bankfirmen entgegengenommen,** woselbst auch Exposés über die Sicherstellung der Pfandbriefe kostenlos erhältlich sind.

Berlin, im Juli 1912. (5013)

Preussische Pfandbrief-Bank.

Dannenbaum. Gortan. Zimmermann.

Bilanz-Conto per 31. 12. 1911.

Aktiva.	M.	Pf
Grundstücks-Kto.	2 941 660	43
Strass.-Regul.-K.	737 005	11
Effek.-u. Beteil.-K.	101 017	—
Aktiv.-Hypoth.-K	103 071	20
Inventar	1	—
Bankguthaben	164 429	75
Debitoren	10 206	16
Kassa	1 792	37
Kautions-Konto	60	—
Aval-Debitoren M. 10 833,30		
	4 059 243	02

Passiva.	M.	Pf
Vorzugs-Aktien M. 2 306 000.— Zusammengel. Akt. M. 694 000.—	3 000 000	—
Hypoth.-Schulden	514 000	—
Kreditoren	5 692	44
Strass.-Reg.-Res.	76 844	—
Hyp.-Ford.-Res.	51 244	78
Dispositionsfonds	250 000	—
Zins.-Ergänzungf.	71 461	80
Eff.-u. Beteil.-Res.	90 000	—
Aval-Kreditoren M. 10 833.30		
(5015)	4 059 243	02

Berlin, den 31. Dez. 1911.

Teltower Boden-Aktiengesellsch.
Fritz Schmidt. W. Schneider.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: M. Hauschuer, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66.